

**Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit**

Nudging, ein neues Instrument für die Soziale Arbeit?

González Constans Michel Emile

Eingereicht bei: Prof. Dr. Carlo Knöpfel

Bachelor Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit,
Fachhochschule Nordwestschweiz, Basel

Eingereicht im Juni 2017 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Diese Arbeit befasst sich mit dem wesentlich von Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein geprägten Nudging-Ansatz und klärt die Frage, ob Nudging aus sozialarbeiterischer Sicht relevant sein kann. In einem ersten Teil wird der theoretische Zugang zu Nudging hergestellt und es findet eine Gegenüberstellung zum Begriff des Libertären Paternalismus statt um aufzuzeigen, dass Nudging und Libertärer Paternalismus nicht ohne weiteres als Synonyme bezeichnet werden können. Ein Überblick über die klassischen Instrumente von Nudging erlaubt es nachvollziehen zu können, wie Nudges funktionieren und mündet in die Einbettung von Nudging in den sozialarbeiterischen Kontext. Hier zeigt sich, dass Nudging durch die Betonung der Subjektperspektive neben anderen aktuellen Paradigmen Sozialer Arbeit eingebettet werden kann. Bevor die Arbeit mit konkreten Beispielen aus der Altersvorsorge und einer geplanten Änderung des Steuergesetzes im Kanton Basel-Stadt ergänzt wird, werden paternalistische Eingriffe in der Sozialen Arbeit thematisiert und Rechtfertigungsstrategien für solche Eingriffe vorgestellt. Die Arbeit endet mit einer kritischen Stellungnahme zur Definition von Nudging und plädiert dafür den Ansatz genauer zu definieren, was unter anderem erlaubt das Verhältnis zum Libertären Paternalismus zu klären. Weiter wird kritisch reflektiert, inwiefern es innerhalb von Nudges tatsächlich möglich ist Autonomie zu wahren, was zur Erkenntnis führt, dass erhöhte Transparenzkriterien für Nudges angezeigt sind, wenn man die Autonomie gewähren will. Zum Schluss der Arbeit wird klar, dass Nudging kein Instrument der Sozialen Arbeit ist, die breite Anwendung von Nudging jedoch dazu führt, dass Nudging auch für die Soziale Arbeit hochrelevant ist und diese Relevanz weiter zunehmen wird.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Nudging und Libertärer Paternalismus nach Thaler und Sunstein	4
2.1	Was ist Nudging?	4
2.1.1	Das menschliche Denken	4
2.1.2	Heuristics and biases	6
2.1.2.1	Ankerheuristik	6
2.1.2.2	Verfügbarkeitsheuristik	6
2.1.2.3	Repräsentativitätsheuristik	7
2.2	Definition von Nudging	9
2.3	Libertärer Paternalismus	10
2.3.1	Paternalismus	11
2.3.2	Liberalismus und Libertarismus	13
2.3.2.1	Liberalismus	13
2.3.2.2	Libertarismus	14
3	Gegenüberstellung von Nudging und Libertärem Paternalismus	15
4	Instrumente des libertären Paternalismus bzw. von Nudging	17
4.1	Festlegung von Standardoptionen	17
4.2	Framing und Informationsarchitektur	18
4.3	Neujustierung von Anreizsystemen	19
4.3.1	Abkühlungsperioden	19
4.3.2	Neustrukturierung komplexer Entscheidungssequenzen	20
4.4	Soziale Beeinflussung und „social nudges“	21
5	Nudging als theoretischer Bezugspunkt sozialarbeiterischen Handelns?	22
6	Nudging und Soziale Arbeit	25
6.1	Paternalistische Eingriffe in der Sozialen Arbeit	25
6.2	Rechtfertigungsstrategien paternalistischer Interventionen	28
6.3	Nudging in der Altersvorsorge	30
7	Der freiwillige Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt	33
7.1	Sichtweisen und Kernaussagen aus Experteninterviews	33
7.2	Sichtweise der Budget- und Schuldenberatung Plusminus, Basel	33
7.3	Sichtweise von FehrAdvice & Partners AG, Zürich	37
7.4	Erkenntnisse aus den geführten Gesprächen	40

8	Kritikansätze	42
8.1	Kritik an der Definition von Nudging	43
8.2	Nudging und Autonomie	44
9	Erkenntnisse aus der Arbeit	47
9.1	Reflexion	47
9.2	Relevanz für die Soziale Arbeit	49
10	Beantwortung der Fragestellung	51
	Literatur- und Quellenverzeichnis	53
	Tabellenverzeichnis	56
	Anhang	57
	Ehrenwörtliche Erklärung	59

1 Einleitung

Nudging ist ein englischer Begriff, welcher vom Verb „to nudge“ abstammt. Wörtlich übersetzt bedeutet „to nudge“ schubsen oder anstossen. Dabei stellt sich die Frage, wer oder was inwiefern geschubst oder angestossen werden soll. Als Grundlage kann das Verhältnis vom Menschen zu Regierungen beigezogen werden. Damit Menschen innerhalb einer Gesellschaft zusammenleben können, ohne dass das Leben aus den Fugen gerät, richten Regierungen Gesetze und Sanktionen sowie Regeln und Normen ein, welche das Zusammenleben innerhalb einer Gesellschaft ordnen sollen. Um die Notwendigkeit staatlicher und regulativer Vorkehrungen zu verstehen, hilft ein Ausblick in die Verhaltensökonomie und innerhalb dieser Disziplin in den Bereich der menschlichen Entscheidungsfindung. Hier findet sich auch der Ausgangspunkt des Ansatzes von Thaler und Sunstein, welcher im Jahr 2008 mit der Publikation des Buches „Nudge – wie man kluge Entscheidungen anstößt“ breite Resonanz gefunden hat. Grundlegend für die Entwicklung des Ansatzes sind Untersuchungen von Tversky und Kahnemann aus den 1970er-Jahren, welche die Beschreibung des menschlichen Verhaltens in *Econs* einerseits und *Humans* andererseits unterteilen. Dabei stellen *Econs* das Ideal des *Homo oeconomicus* dar, welcher der rationalen Entscheidungstheorie folgt, *Humans* hingegen verhalten sich wie durchschnittliche Menschen und treffen dabei verzerrte Entscheidungen (vgl. Düber 2016: 443). Eine wesentliche Ursache für diese verzerrten Entscheidungsfindungen sehen Thaler und Sunstein darin, dass *Humans* zwei unterschiedliche kognitive Systeme zur Verfügung haben, wenn es darum geht Entscheidungen zu treffen. Dabei basiert das eine System auf aktivem Nachdenken und logischen Schlussfolgerungen, das andere hingegen zeichnet sich durch schnelle und instinktive Entscheidungen aus (vgl. ebd.: 444). Diesem zweiten System wird eine wesentliche Verantwortung für kognitive Verzerrungen und somit für „falsche Entscheidungen“ zugeschrieben.

In der Beobachtung dieser vorhersehbaren Fehlentscheidungen gründet nun das Vorhaben von Thaler und Sunstein. Nudges sollen demnach dazu eingesetzt werden, den Menschen zu helfen, „bessere“ Entscheidungen treffen zu können. Als zentral wichtig für die Entscheidungsfindung wird dabei das Umfeld angesehen, innerhalb welchem Entscheidungen getroffen werden, stellvertretend dafür wird der Begriff der *Entscheidungsarchitektur* verwendet. Diese kurze Umschreibung führt zu folgender Definition von Nudging nach Thaler und Sunstein (2016: 15):

Unter Nudge verstehen wir also alle Massnahmen, mit denen Entscheidungsarchitekten das Verhalten von Menschen in vorhersehbarer Weise verändern können, ohne irgendwelche Optionen auszuschliessen oder wirtschaftliche Anreize stark zu verändern. Ein Nudge muss zugleich leicht und ohne grossen Aufwand zu umgehen sein. Er ist nur ein Anstoss, keine Anordnung.

Zur Verdeutlichung dieser Definition kann ein Beispiel aus der Angebotsstruktur einer Schulkantine genannt werden: Wird das Obst in der Schulkantine auf Augenhöhe präsentiert, mit dem Ziel, dass vorwiegend gesunde Lebensmittel wie Obst gekauft werden, so handelt es sich um einen Nudge. Werden hingegen sämtliche Süssigkeiten aus dem Sortiment entfernt, da diese allgemein als ungesund gelten, kann nicht mehr von einem Nudge gesprochen werden. Der Unterschied liegt dabei in der Möglichkeit der freien Entscheidung. Die attraktive Platzierung des Obstes stellt keinen Zwang dar, dieses auch zu kaufen, die Entfernung der Süssigkeiten jedoch entfernt eine Option, da es nicht mehr möglich ist in der Schulkantine Süssigkeiten zu kaufen (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 15).

Spricht man von Nudging, so ist gleichzeitig der Begriff des *Libertären Paternalismus* zu nennen, auf welchen im Kapitel 2.3 ausführlich eingegangen wird. Die Begriffe werden in der Regel gleichbedeutend eingesetzt, wobei strittig ist inwiefern diese Deckungsgleichheit gerechtfertigt ist (vgl. Düber 2016: 441). Innerhalb des Nudging-Ansatzes wird der Begriff dahingehend begründet, dass Thaler und Sunstein konsequent den libertären Aspekt des Ansatzes betonen und sich zu Entscheidungsfreiheit bekennen, andererseits werden paternalistische Tendenzen legitimiert mit dem Anspruch, durch geeignete Entscheidungsarchitekturen die Entscheidungen der Menschen in einer Art zu beeinflussen, dass diese, gemessen an ihren individuellen Massstäben, hinterher davon profitieren und besser dastehen als vorher (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 15).

Die folgende Arbeit ist in erster Linie eine Theoriearbeit und geht der Hauptfragestellung nach, ob Nudging ein neues Instrument für die Soziale Arbeit ist. Um der gestellten Frage nachgehen zu können, haben sich mehrere Unterfragestellungen ergeben:

- Wie wird Nudging definiert, wie funktioniert Nudging und welche Bedeutung hat Nudging in der heutigen Gesellschaft?
- Was bedeutet Libertärer Paternalismus und wie ist dieser Ansatz im Verhältnis zu Nudging einzuordnen?

- Inwiefern zeigen sich Ansätze von Nudging in der Sozialen Arbeit und wie sind diese allenfalls zu bewerten?

Die Arbeit verfolgt drei Schwerpunkte: Der erste Teil widmet sich der theoretischen Auseinandersetzung mit dem Nudging-Ansatz und dem Ansatz des Libertären Paternalismus. Hierbei wird versucht beide Ansätze definitorisch klar zu umschreiben und gegeneinander abzugrenzen. Zudem werden klassische Instrumente vorgestellt, um verständlich zu machen wie Nudging funktionieren kann. In einem zweiten Teil werden die Erkenntnisse auf das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit transferiert und die Relevanz von Nudging für die Soziale Arbeit dargelegt. Dazu wird der Ansatz in bestehende Handlungstheorien eingeordnet und Nudging an einem konkreten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit exemplarisch dargelegt. Ergänzt werden diese theoretischen Ausführungen in einem dritten Teil durch zwei Expertengespräche. Stattgefunden haben diese Gespräche mit Frau Agnes Würsch von der Budget- und Schuldenberatung *Plusminus* in Basel und mit Herr Alain Kamm, Senior Manager von *FehrAdvice & Partners AG* in Zürich. Die Gespräche haben ermöglicht, Erfahrungen mit konkreten Projekten im Bereich Nudging und mögliche Perspektiven der Gesprächspartner für die Soziale Arbeit in die vorliegende Arbeit einfließen zu lassen. Eine Würdigung der eingangs gestellten Frage findet im abschliessenden Teil der Arbeit statt, ebenso wie eine kritische Reflexion des Verfassers.

2 Nudging und Libertärer Paternalismus nach Thaler und Sunstein

Dieses Kapitel erläutert die Grundzüge des Nudging-Ansatzes nach Thaler und Sunstein. Gleichzeitig wird der Begriff des Libertären Paternalismus eingeführt, welcher nach Thaler und Sunstein mit Nudging gleichzusetzen ist.

2.1 Was ist Nudging?

Sucht man nach dem Ursprung des Nudging-Ansatzes, so gelangt man zu Untersuchungen von Tversky und Kahnemann aus den 1970er Jahren, welche sich mit der *Neuen Erwartungstheorie* befassen. Die Theorie beschreibt die Entscheidungsfindung in Situationen mit riskanten Optionen (vgl. Kahnemann 2014: 334). Diese Untersuchungen führten zur Unterscheidung des menschlichen Verhaltens in sogenannte *Econs* und *Humans* (vgl. Kahnemann 2014: 331). Erstere folgen in ihren Entscheidungen den Axiomen der *Rationalen Entscheidungstheorie* und bilden somit das Ideal eines *Homo oeconomicus* ab, währenddessen sich Humans bei der Entscheidungsfindung wie normale, durchschnittliche Menschen verhalten. Gekennzeichnet wird dieses „normale“ Verhalten durch das Auftreten von kognitiven Verzerrungen (cognitive biases), welche die Entscheidungsfindung regelmässig und vorhersagbar beeinflussen (vgl. Düber 2016: 443).

Ein *Homo oeconomicus* (Econ) kann demnach als Mischung aus der Intelligenz von Albert Einstein, einem Supercomputer von IBM und der Willenskraft von Mahatma Gandhi verstanden werden. Ein real existierender Mensch vereint diese Eigenschaften des *Homo oeconomicus* in der Regel nicht, wir sprechen somit von einem *Homo sapiens* (Human), welcher sich durch das Treffen von verzerrten Entscheidungen auszeichnet, jedoch durchaus auch in der Lage ist rationale Entscheidungen zu treffen (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 16).

2.1.1 Das menschliche Denken

Um nicht den Eindruck zu vermitteln, dass wir Humans grundsätzlich und ausschliesslich verzerrte Entscheidungen treffen, ist eine Auseinandersetzung mit der Funktions-

weise des menschlichen Gehirns notwendig, um die fehlende menschliche Konstanz bei der Entscheidungsfindung zu erklären und um nachvollziehen zu können, warum Menschen einerseits in der Lage sind rationale Entscheidungen zu treffen, andererseits jedoch oft genug auch Entscheidungen fällen, welche jenseits aller Rationalität liegen. So würde die Zahl der rauchenden Menschen wohl drastisch tiefer ausfallen, wenn die Entscheidung für oder gegen das Rauchen in rationaler Weise geschehen würde und nicht die Lust beziehungsweise die kurzfristige Befriedigung einer Sucht ausschlaggebend wäre.

Die Psychologie und Neurowissenschaft haben diesbezüglich eine Erklärung zur Funktionsweise des Gehirns erarbeitet, welche es erlaubt den genannten Widerspruch nachvollziehen zu können. So hat beispielsweise Kahnemann (2014: 33) das menschliche Denken grundsätzlich in zwei verschiedene Systeme eingeteilt. Das System 1 kann dabei als Intuition verstanden werden, dass System 2 hingegen steht für das aktive Nachdenken. Somit lässt sich das Denken in eine intuitiv-automatische und eine reflektierend-rationale Ebene aufteilen. Thaler und Sunstein (2016: 34) sprechen hingegen vom *automatischen* und *reflektierenden System* und definieren die Hauptmerkmale beider Systeme, wie in Tabelle 1 ersichtlich ist:

Automatisches System	Reflektierendes System
unkontrolliert	kontrolliert
mühelos	angestrengt
assoziiierend	deduzierend
schnell	langsam
unbewusst	bewusst
erlernt	regelgeleitet

Tabelle 1: zwei kognitive Systeme des menschlichen Denkens (eigene Darstellung)

Vergleicht man die Hauptmerkmale der beiden Systeme, so zeigt sich, dass das automatische System schnell und intuitiv funktioniert, es wird in Regel nicht als "Denken" wahrgenommen. Darunter fallen intuitive Reaktionen wie spontanes Lachen oder das Ausweichen, wenn Gefahr droht. Das reflektierende System hingegen wird mit Anstrengung verbunden und zeichnet sich durch Bewusstheit und Langsamkeit aus. Das Lösen anspruchsvoller Kopfrechnungen oder die Wahl des geeigneten Studiums können hier als Beispiel genannt werden. Das automatische System kann auch mit dem Bauchge-

fühl, das reflektierende System mit dem rationalen Denken gleichgesetzt werden (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 34f.).

2.1.2 Heuristics and biases

Der Nudging-Ansatz geht davon aus, dass wir Menschen in unserem täglichen Leben grundsätzlich zu beschäftigt sind und der Alltag insgesamt dermassen kompliziert ist, dass keine Zeit bleibt um sämtliche zu treffende Entscheidungen zu überdenken und zu analysieren. Um das Treffen all dieser Entscheidungen zu vereinfachen bedienen wir uns demnach einfacher, verfügbarer Faustregeln (heuristics). Diese können zwar durchaus nützlich sein, führen jedoch auch zu systematischen Irrtümern (biases). Diese Erkenntnis führte dazu, dass Kahnemann und Tversky drei Urteilsheuristiken sowie entsprechende Fehlentscheidungen (biases), welche aus den jeweiligen Heuristiken hervorgehen können, definierten. Diese Untersuchungen sind auch als *Heuristics and Biases*-Ansatz bekannt und beeinflussen das Zusammenspiel von automatischem und reflektierendem System. In der Folge werden die drei Urteilsheuristiken als auch die Urteilsfehler aufgeführt (vgl. ebd.: 38 - 57).

2.1.2.1 Ankerheuristik

Diese Heuristik beeinflusst eine Entscheidung dahingehend, dass sich ein gesetzter Anker auf eine zu treffende Entscheidung auswirkt. Demzufolge kann gesagt werden, dass eine vorhandene Information Übergewichtet wird, was sich vor allem im Zusammenhang mit Schätzungen aufzeigen lässt. Wenn Bewohner einer Grossstadt die Einwohnerzahl einer kleinen Stadt schätzen, so wird die Schätzung zumeist zu hoch ausfallen, da bei der Schätzung der "Anker" bei der Einwohnerzahl der eigenen Stadt gesetzt wird. Wenn hingegen Bewohner einer Kleinstadt die Einwohnerzahl einer Grossstadt schätzen sollen, wird die Schätzung in aller Regel zu tief ausfallen (vgl. ebd.: 39f).

2.1.2.2 Verfügbarkeitsheuristik

Hierbei geht es um die Verfügbarkeit von Beispielen und Informationen, was sich besonders gut im Verhalten mit Risiken darstellen lässt. So ist die Urteilsbildung stark davon abhängig, welche persönlichen Erfahrungen wir zur Verfügung haben. So wird eine Person, die persönlich ein starkes Erdbeben erlebt hat eher daran glauben, dass ein solches wahrscheinlich ist und sich entsprechend verhalten (Abschluss einer Versicherung, Sanierung des Eigenheimes). Eine Person, die selber noch nie direkt mit einem

Erdbeben konfrontiert wurde, wird sich dagegen kaum im gleichen Masse damit auseinandersetzen. Hier zeigen sich die starke Präsenz des automatischen Systems und die Macht der Verfügbarkeit von Erfahrungen und Beispielen. Selbstverständlich liesse sich die Wahrscheinlichkeit eines Risikos rational und bewusst einstufen, jedoch ist dies mit Anstrengung verbunden, das Abrufen vorhandener Informationen jedoch gelingt ohne grossen Aufwand, führt jedoch wieder zu kognitiven Verzerrungen. So werden Risiken von Terrorangriffen weit höher eingeschätzt als die Risiken durch Sonnenbaden oder durch die Erderwärmung. Hier zeigt sich, dass den eigenen Erfahrungen weit mehr Rechnung getragen wird als realistischen (rationalen) Wahrscheinlichkeiten (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 42f.).

2.1.2.3 Repräsentativitätsheuristik

Für die dritte Heuristik ist es sinnvoll eine Untersuchung von Kahnemann und Tversky aus dem Jahre 1983 herbeizuziehen. Bei der Untersuchung wurde den Testpersonen eine fiktive Frau namens Linda vorgestellt. Sie ist 31, alleinstehend, steht kompromisslos zu ihrer Meinung, ist sehr intelligent und hat Philosophie studiert. Im Rahmen ihres Studiums hat sie sich zudem stark mit Diskriminierung und sozialer Gerechtigkeit auseinandergesetzt und hat aktiv an Demonstrationen gegen Atomkraft teilgenommen. Die Aufgabe der Testpersonen war es nun wahrscheinliche Zukunftsvisionen für Linda zu bestimmen. Zur Auswahl stand dabei a) "Bankangestellte" und b) "Bankangestellte und aktiv in der Frauenbewegung".

Die meisten Personen entschieden sich für Antwort b) und begingen somit einen logischen Fehler, da logisch gesehen schlicht unmöglich ist, dass zwei Ereignisse zusammen wahrscheinlicher eintreten als ein Ereignis alleine. Auch hier kommt das automatische System zum Zuge welches dazu verleitet, auf Grund der Beschreibung die Entscheidung zu Gunsten von "Bankangestellte und aktiv in der Frauenbewegung" zu wählen. Der Umstand, dass alle feministischen Bankangestellten notwendigerweise Bankangestellte sind, wird in der Entscheidung nicht berücksichtigt. Somit überlegen sich Menschen bei der Frage wie wahrscheinlich es ist, dass A zur Kategorie B gehört, wie ähnlich A ihrer Vorstellung von Kategorie B ist. Es werden also Muster gesehen, wo es keine gibt, was dazu führt, dass Wahrscheinlichkeiten auf Grund von angenommenen Mustern überbewertet werden (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 44f.).

Die beschriebenen Heuristiken führen gemäss Thaler und Sunstein zu Fehlentscheidungen (biases), welche sich wie folgt zusammenfassen lassen (vgl. Düber 2016: 444):

- **Selbstüberschätzung:** Menschen schätzen sich gerne als überdurchschnittlich ein. Dies zeigt sich sehr anschaulich am Konzept der Ehe. Es ist allgemein bekannt, dass ca. die Hälfte aller Eheschliessungen in eine Scheidung münden. Bei der Eheschliessung hingegen glauben die meisten Paare, dass die Wahrscheinlichkeit einer Scheidung in ihrem Falle nahe bei Null liegt, dies sogar bei denjenigen, die bereits eine Scheidung erlebt haben (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 52).

- **Verlustaversion:** Menschen mögen keine Verluste. So ist es in der Regel schmerzhaft etwas wegzugeben, was sich bereits im eigenen Besitz befunden hat (vgl. Veit/Kamm/Günther 2016: 5). Dies führt zu einer gewissen Trägheit, der im Wunsch mündet einen gegenwärtigen Besitzzustand zu erhalten. So lassen sich Verluste vermeiden, jedoch führt dies auch dazu riskante Geschäfte auszuschlagen, die allenfalls Gewinn zur Folge haben (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 54). Dies begründet sich dadurch, dass sowohl potentielle als auch tatsächliche Verluste in der Regel als doppelt so schwerwiegend eingestuft werden als entsprechende Gewinne (vgl. Drerup 2013: 572). Die jährliche Steuerrechnung kann hier als Paradebeispiel genannt werden. Die jährliche Zahlung löst kaum positive Gefühle aus und man sieht sich gezwungen, einen Besitz (Geld) wieder abzugeben. Dieser Verlust liesse sich dadurch abschwächen, dass man monatlich einen Betrag an die Steuerverwaltung überweist, was in der Regel jedoch nicht gemacht wird - man verharrt in der Trägheit.

- **Tendenz zum Status quo:** Neben der Verlustaversion haben Menschen eine generelle Tendenz, den Status quo aufrechtzuerhalten. So werden Hochschullehrer und Studenten gleichermaßen bestätigen können, dass Studenten in der Regel stets am gleichen Platz sitzen, obwohl es selbstverständlich keinen festen Sitzplan gibt. Viele Menschen verfügen über Zeitschriftenabos, die sie nicht brauchen oder wollen, jedoch mit einem kostenlosen Probeabo begonnen haben - man "schafft" es nicht die Abonnemente rechtzeitig zu kündigen und verharrt, auch auf Grund einer gewissen Gleichgültigkeit im Status quo. Anpassungen an einmal getroffenen, privaten Vorsorgeplänen sind äusserst selten, auch wenn sich eine Lebenssituation drastisch geändert hat und eine Anpassung an die aktuellen Verhältnisse durchaus sinnvoll wäre (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 55f.).

- **Framing-Effekt:** Dieser Effekt macht sich die Idee zu Nutze, dass Entscheidungen teilweise auch davon beeinflusst werden, auf welche Weise etwas dargestellt wird. Dies funktioniert daher, weil die meisten Entscheidungen beiläufig getroffen werden und das reflektierende System nicht hinterfragt ob die Entscheidung anders ausgefallen wäre, wenn die Frage anders gelautet hätte. Somit kommt der Art der Präsentation einer Entscheidungssituation eine entscheidende Rolle bei der Entscheidungsfindung zu. Am Risiko von Operationen lässt sich dieser Effekt besonders gut veranschaulichen. Ob das Risiko auf eine Art kommentiert wird die besagt, dass 90 von 100 Menschen die Operation überleben hört sich anders an, als wenn eine betroffene Person zu hören bekommt, dass zehn von 100 Personen sterben. Der Informationsgehalt ist in beiden Fällen identisch, jedoch wird im zweiten Beispiel das automatische System denken, dass eine der zehn Personen die im Zuge der Operation sterben sie selbst sein könnte, im Beispiel 1 hingegen, wird das Risiko weit geringer eingestuft. Die Ausgestaltung einer Frage stellt also einen starken Nudge dar (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 57 f.).
- **Herdenmentalität:** Soziale Vergleichsprozesse beeinflussen Entscheidungen ebenso wie individuelle Unzulänglichkeiten. Hier gibt es zwei Arten des Sozialen Einflusses. Einerseits orientiert man sich bei der Entscheidungsfindung daran, was andere Menschen denken oder tun und passt die eigene Entscheidung entsprechend an. Zum anderen spielt der sogenannte Gruppendruck eine nicht zu unterschätzende Rolle. Man ist eher geneigt sich an der Mehrheit zu orientieren - man folgt der Herde (vgl. ebd.: 81).

2.2 Definition von Nudging

Für Thaler und Sunstein bilden die aufgeführten Beobachtungen und Erkenntnisse den Ausgangspunkt ihres Ansatzes. Der Umstand, dass die vollkommene Rationalität unrealistisches Wunschdenken ist, gepaart mit der Tatsache, dass Menschen regelmässig und vorhersehbar zu Fehlentscheidungen tendieren und diese auf der Grundlage von irrelevanten Faktoren geschehen, veranlasst Thaler und Sunstein zur Formulierung eines Zieles: Die Welt soll für Menschen leichter und sicherer gemacht werden. Dazu sei es notwendig, dass die Menschen sich bedenkenlos auf ihr automatisches System ver-

lassen können. Werden sie dadurch nicht in Schwierigkeiten gebracht, so wird das Leben folglich leichter, besser und länger (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 38). Somit sollen die erwähnten kognitiven Verzerrungen zugunsten der Menschen eingesetzt und die Entscheidungsfindung entsprechend unterstützt werden. Zentral bei der Entscheidungsfindung ist dabei die sogenannte *Entscheidungsarchitektur*. Der Begriff bezeichnet die Tatsache, dass die Präsentation von Entscheidungsoptionen ausschlaggebend ist bei der Wahl einer Entscheidung. Thaler und Sunstein (2016: 9 - 13) führen den Begriff am Beispiel von Carolyn ein. Carolyn ist für die Anordnung der Lebensmittel in einer Schulcafeteria zuständig und hat demnach verschiedene Optionen, die Lebensmittel anzubieten. Einerseits kann sie die Anordnung dem Zufall überlassen, oder aber versuchen die Lebensmittel so anzuordnen, dass sich die Schülerinnen und Schüler möglichst gesund ernähren. Selbstverständlich könnte sie die Anordnung auch so gestalten, dass der wirtschaftliche Profit der Cafeteria am höchsten ist, oder in einer Art und Weise, die dazu führt, dass besonders viel Dessert gekauft wird. Entscheidend ist jedoch, dass Carolyn die Entscheidung treffen muss und dieser Umstand macht sie zur Entscheidungsarchitektin (vgl. Düber 2016: 445 f.). Durch diese Aufgabe kann sie andere beeinflussen und somit einen Schubs geben bei der Entscheidung - einen Nudge (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 13).

Thaler und Sunstein (2016: 15) verweben dieses Verständnis der Entscheidungsarchitektur zur folgenden Definition von Nudging:

Unter Nudge verstehen wir also alle Massnahmen, mit denen Entscheidungsarchitekten das Verhalten von Menschen in vorhersehbarer Weise verändern können, ohne irgendwelche Optionen auszuschliessen oder wirtschaftliche Anreize stark zu verändern. Ein Nudge muss zugleich leicht und ohne grossen Aufwand zu umgehen sein. Er ist nur ein Anstoss, keine Anordnung.

2.3 Libertärer Paternalismus

Wichtig für den Nudging-Ansatz ist die Einführung des Begriffs *Libertärer Paternalismus*. Denkt man an Carolyn und die Schulcafeteria, dann liesse sich zum Schluss kommen, dass eine Anordnung der Lebensmittel mit dem Ziel einer möglichst gesunden Ernährung am sinnvollsten wäre. Auch wenn die Anordnung entsprechend erfolgen würde, wäre es nach wie vor möglich (mit überschaubarem Aufwand) sich für vorwiegend ungesunde Lebensmittel zu entscheiden. Dieser Umstand wird dem Anspruch des Nudging-Ansatzes gerecht, keinerlei Optionen auszuschliessen und die Entscheidungsfreiheit zu

wahren. Insofern ist der Ansatz liberal, da niemand daran gehindert wird von individuellen Freiheitsrechten Gebrauch zu machen (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 14).

Gleichzeitig bleibt zu klären, wie zu legitimieren ist, dass eine Entscheidungsarchitektin befähigt wird anhand ihrer Entscheidungen das Verhalten anderer Menschen zu beeinflussen. Thaler und Sunstein (2016: 15) vertreten dabei die Meinung, dass es vertretbar ist, "dass private Institutionen, Behörden und Regierungen bewusst versuchen, die Entscheidungen der Menschen so zu lenken, dass sie hinterher besser dastehen - und zwar gemessen an ihren eigenen Massstäben". Dabei berufen sie sich auf die Tatsache, dass es legitim ist, paternalistisch in Entscheidungsprozesse einzugreifen, da oftmals falsche Entscheidungen getroffen werden, die laut Thaler und Sunstein (2016: 15) nicht getroffen werden würden "wenn sie [die Menschen] richtig aufgepasst hätten, umfassend informiert wären und unbegrenzte kognitive Fähigkeiten sowie absolute Selbstkontrolle besäßen".

Die von Thaler und Sunstein vorgeschlagenen Massnahmen sind nach diesem Verständnis liberal, da sie freiheitserhaltend sind, was durch die Möglichkeit der Vermeidung unerwünschter Optionen sichergestellt wird. Der paternalistische Charakter gründet darauf, dass einerseits die Massnahmen stets auf das Wohl des Betroffenen zielen, andererseits wird es als gerechtfertigt eingestuft, dass Entscheidungsarchitekten das Wohl der Betroffenen fördern wollen (vgl. Düber 2016: 448).

2.3.1 Paternalismus

Um im Folgenden eine Gegenüberstellung von Nudging und Libertärem Paternalismus vornehmen zu können ist es notwendig, *Paternalismus* als solches zu definieren und sich zu vergegenwärtigen, wie die Begriffe *Libertär* beziehungsweise *Liberal* zu verstehen sind.

Um zu einer schlüssigen Definition von Paternalismus im engeren Sinne zu gelangen, ist es angebracht sich im Vorfeld anhand von konstituierenden Merkmalen die Charakterisierung des Begriffs zu vergegenwärtigen. Wichtig ist dabei zu beachten, dass Paternalismus grundsätzlich auf der Ebene der Einstellung, des Verhaltens oder aber des Handelns verstanden werden kann (vgl. Stettner 2007: 52).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Paternalismus stets ein altruistisches Moment aufweist. Eine paternalistisch handelnde Person wirkt demnach in dem Masse auf eine andere Person ein, die dazu führt, dass sich das Wohl der paternalisierten Person erhöht. Gleichwohl ist es durchaus auch möglich, dass die Handlung in erster Linie einen Scha-

den vorbeugen will, das Moment der positiven Einwirkung auf das Wohl also erst in nachgelagerter Weise in Erscheinung tritt. Damit dies erfolgen kann ist es entscheidend, dass die Interessen welche eine Intervention rechtfertigen, stets mit den Interessen der betroffenen Person identisch sind. Dies schliesst die Rechtfertigung paternalistischer Intervention im Namen der Gesellschaft, beziehungsweise aufgrund Interessen Dritter aus. Im Bereich von Suchterkrankungen zeigt sich besonders deutlich, wie paternalistische Handlungen gemeinwohlorientiert legitimiert werden. Dies geschieht aus dem Grund, dass Suchterkrankungen Kosten verursachen, welche von der öffentlichen Hand getragen werden. Das Motiv einer paternalistischen Intervention, welche zum Ziel hat eine Person vor dem Drogenkonsum zu schützen kann zwar durchaus als paternalistisch eingestuft werden, jedoch stützt sich diese auf nicht-paternalistische Gründe (vgl. Stettner 2007: 53).

Betrachtet man Paternalismus als Einstellung, so impliziert dies die Meinung einer Person über spezielle Eigenschaften zu verfügen, welche es ihr erlauben besser beurteilen zu können was für eine andere Person gut sei, als diese betroffene Person selbst. "In vielen Bereichen, in denen von Paternalismus gesprochen wird, beruht das "Besserwissen" des paternalistisch Handelnden auf einer bestimmten professionellen Qualifikation. Der Träger dieser Qualifikation verfügt über eine Ausbildung, über ein Fachwissen und damit über die notwendige Kompetenz, um zu bestimmen, was im besten Interesse des Klienten liegt." (ebd.: 53)

Dieser Umstand führt ursächlich dazu, dass Einmischungen in die Angelegenheiten einer anderen Person ein weiteres, unabdingbares Merkmal paternalistischer Handlungen darstellen. Entscheidend dabei ist die Rechtfertigung, welche sich " [...] ausschliesslich auf das Wohlergehen, das Gut, das Glück, die Bedürfnisse, Interessen oder Werte der Person beziehen, gegen die sich das paternalistische Handeln richtet" (ebd.: 54). Dieser Umstand lässt darauf aufbauend den Schluss zu, dass die Verletzung moralischer Regeln im Rahmen paternalistischer Handlungen durch den Aspekt des "Besserwissens" eine Rolle spielen kann (vgl. ebd.: 56). Schliesslich wird Paternalismus (insbesondere im ethischen Sinne) als moralisches Problem verstanden, welches durch ein Spannungsfeld zwischen Autonomieverständnis und Wohltätigkeitsorientierung entsteht. Autonomie kann dabei als Selbstherrschaft oder Selbstbestimmung verstanden werden und wird durch drei Elemente umschrieben: Handlungsfähigkeit, Unabhängigkeit und Rationalität (vgl. ebd.: 57).

Werden nun die genannten Aspekte bei einer Definition von Paternalismus berücksichtigt, so handelt eine Person P einer anderen Person Q gegenüber nur dann paternalis-

tisch wenn a) P die Absicht verfolgt einen Schaden zu verhindern oder einen Gewinn für Q zu erzielen, b) P entgegen den aktuellen Präferenzen, Wünschen oder Neigungen von Q handelt und c) die Handlung von P die Autonomie von Q einschränkt (vgl. Stettner 2007: 57).

2.3.2 Liberalismus und Libertarismus

Um dem von Thaler und Sunstein gewählten Begriff des *Libertären Paternalismus* gerecht zu werden und um den Begriff vollständig zu definieren, werden im Folgenden die Begriffe *Liberalismus* und *Libertarismus* kurz umschrieben und es wird versucht, beide gegeneinander abzugrenzen, was auf Grund der Ähnlichkeit beider Begriffe (als) sinnvoll erscheint.

2.3.2.1 Liberalismus

Ein liberaler Denkansatz anerkennt in erster Linie das Individuum als ein mit Vernunft und natürlichen Rechten ausgestattetes Wesen, welches die Kompetenz hat, einen eigenen Lebensplan zu entwerfen und zu verfolgen (vgl. Stettner 2007: 46). Insofern wird eine Heterogenität der Präferenzen anerkannt, und somit werden individuelle Werte und Präferenzen respektiert. Das liberale politische Handeln basiert auf der Zustimmung ebendieser Individuen und versucht nicht verbindliche Kriterien für ein gelungenes Leben zu formulieren, mit dem Ziel diese den Individuen aufzuerlegen. Trotzdem ist es innerhalb dieses Verständnisses möglich, dass sich Individuen freiwillig innerhalb öffentlicher Gemeinwesen zusammenschließen um gemeinsame Ziele zu erreichen. Es bedeutet aber auch, dass politisches Handeln die Präferenzen und die Zustimmung der Individuen zur Grundlage hat und davon absieht, eigenmächtig Kriterien zu formulieren mit dem Ziel die Gesellschaft ohne deren Zustimmung zur Akzeptanz dieser Kriterien zu bewegen (vgl. Schnellenbach 2015: 14). Ein weiterer zentraler Punkt des liberalen Ansatzes ist eine grundsätzliche Offenheit für nicht geplante, ergebnisoffene und gesellschaftliche Wandlungsprozesse. Dieser gesellschaftliche Wandel wird als natürliches Ergebnis der individuellen Freiheit angesehen, insofern bedingen sich die Aspekte der Individualität und der Offenheit gegenseitig (vgl. ebd.: 15). Dementsprechend führt die Einschränkung des Handelns einer Person durch eine andere Person innerhalb der Denkweise des Liberalismus zu einem moralischen Rechtfertigungsproblem (vgl. Stettner 2007: 47).

2.3.2.2 Libertarismus

Der Libertarismus kann als politisch-philosophische Denkströmung verstanden werden und orientiert sich dabei an der negativen Freiheitskonzeption. Damit ist gemeint, dass eine Person im Sinne der negativen Freiheit dann frei ist, wenn kein Mensch (oder keine Gruppe von Menschen) in ihr Handeln eingreift. Es geht dabei darum, von anderen nicht behelligt oder gestört zu werden (vgl. Patry 2010: 36). Somit verfügt jedes Mitglied einer Gesellschaft über ein bedingungsloses Eigentumsrecht über die eigene Person, sowie über diejenigen Dinge, die die jeweilige Person legitimerweise besitzt (vgl. ebd.: 53).

Darüber hinaus bedeutet libertäre Freiheit die Abwesenheit von Eingriffen in diese Eigentumsrechte, welche durch den Staat geschützt werden sollen. Diesem Anspruch entgegen laufendes Handeln auf Seiten des Staates würde die Freiheit der sich wechselseitig abgrenzenden Individuen einschränken (vgl. ebd.: 53).

Während die negative Freiheitskonzeption sich also weitgehend damit beschäftigt, inwiefern der Staat den Handlungsspielraum der Individuen innerhalb einer Gesellschaft einschränkt, steht die Konzeption der positiven Freiheit dem insofern gegenüber als sich diese als eine "Freiheit zu..." verstehen lässt. Damit ist gemeint, dass im Sinne der positiven Freiheit die Freiheit des Individuums als Teil einer Gemeinschaft im Vordergrund steht im Verständnis einer Freiheit zur kollektiven Selbstbestimmung. Ein Mitglied der Gesellschaft ist also in der Masse frei, wie es die Teilnahme am demokratischen Prozess wahrnimmt und somit auch an der kollektiven Selbstbestimmung teilnimmt - man spricht auch vom Ideal der sich partizipativ-demokratisch selbstregierenden Bürgergemeinschaft (vgl. ebd.: 37).

In Abgrenzung zum Liberalismus konzentriert sich der Libertarismus demnach "auf die Gewährung von Gerechtigkeit als maximal mögliche reale Freiheit für alle Individuen (...)". (Patry 2010: 61)

3 Gegenüberstellung von Nudging und Libertärem Paternalismus

Um die Frage zu klären, ob und inwiefern Nudging und libertärer Paternalismus gleichgesetzt oder voneinander abgegrenzt werden können, ist die in Kapitel 2.2 aufgeführte Definition nach Thaler und Sunstein genauer zu untersuchen. In erster Linie betrifft Nudging jede Verhaltensänderung, welche durch eine Entscheidungsarchitektur ausgelöst wird, dies unabhängig des verfolgten Zwecks. Eine Abgrenzung zu anderen Formen der Verhaltensänderung erfolgt durch die zwingende Abwesenheit von Verboten, was wählbare Optionen betrifft und dadurch, dass Nudges die wirtschaftlichen Anreize nicht stark verändern sollen. Weiter wird die Absicht der Entscheidungsarchitekten nicht definiert, sprich bleibt offen, inwiefern die Entscheidungsarchitektur das Ergebnis absichtsvollen Handelns sein muss. Zuletzt betont die Definition den Aspekt der Verhaltensänderung. Hierbei stellt sich die Frage nach der Verfügbarkeit einer Vergleichsgruppe um die Wirkung eines Nudges nachvollziehen zu können (vgl. Düber 2016: 446f.).

Die offene Definition der Verhaltensänderung erlaubt eine erste Abgrenzung zu paternalistischen Handlungen. Für diese ist charakteristisch, dass eine Massnahme stets das Wohl des Betroffenen fördern soll. Diese Absicht wird in der Definition des Nudging-Begriffs nach Thaler und Sunstein nicht genannt. Insofern kann eine Massnahme problemlos die Bedingungen des Nudging erfüllen, ohne auf das Wohl des Betroffenen zu zielen. Betrachtet man die in Kapitel 2.1.2 eingeführten kognitiven Verzerrungen und Erkenntnisse, so ist es durchaus realistisch und nicht von der Hand zu weisen, dass diese menschliche „Schwäche“ nicht in jedem Falle genutzt wird, um das Wohl der Betroffenen zu erhöhen, sondern Entscheidungsarchitekten beispielsweise eine Architektur wählen können, die auf wirtschaftlichen Profit zielt und nicht in erster Linie der betroffenen Person etwas Gutes tun will. Insofern müsste Nudging per Definition das Wohl der Betroffenen ins Zentrum rücken um eine Form des Libertären Paternalismus sein zu können. (vgl. ebd.: 448f.).

Vergegenwärtigt man sich die Definition von Paternalismus in Kapitel 2.3.1 so haben paternalistische Massnahmen stets eine Eingriffskomponente. Diese fehlt in der Definition von Nudging nach Thaler und Sunstein ebenso wie die Wohlwollenskomponente (vgl. ebd.: 452).

Die genaue Auseinandersetzung mit der von Thaler und Sunstein vorgelegten Definition zeigt, dass der Nudging-Ansatz Unklarheiten aufweist in seiner theoretischen Ausle-

gung, wie sich bei der Gegenüberstellung der aufgeführten Definition von Nudging im Vergleich zu wesentlichen Merkmalen des Paternalismus zeigt. Im Buch von Thaler und Sunstein wird die schlicht gehaltene Definition von Nudging in erster Linie durch eine grosse Fülle an Beispielen erläutert, wobei stellenweise unklar bleibt, inwiefern die genannten Beispiele tatsächlich in ihrer Ganzheit dem Nudging-Ansatz gerecht werden und wie nah die Beispiele an den für Nudging historisch bedeutenden Grundlagen (Ausnutzung von kognitiven Verzerrungen) bleiben. Düber (2016: 462 f.) vertritt auf Basis dieser Erkenntnisse die Position, dass „[...] es also dringend erforderlich [ist], dass Thaler und Sunstein ihrem Konzept hinreichend scharfe Konturen geben.“ Dies würde es erlauben, Nudging gegenüber anderen Formen von Steuerungsmassnahmen präziser zu diskutieren. In Kapitel 8.1 wird dieser Gedanke nochmals aufgegriffen und es wird versucht, eine alternative Definition für den Nudging-Ansatz zu formulieren, welche die gewünschte Schärfe aufweist.

4 Instrumente des Libertären Paternalismus bzw. von Nudging

Unabhängig von der gewählten Nomenklatur des Ansatzes, lassen sich vier grundlegende Instrumente nennen, welche für die Gestaltung einer Entscheidungsarchitektur massgebend sind und im Folgenden umschrieben werden (vgl. Neumann 2013: 41):

- Festlegung von Standardoptionen
- Framing und Informationsarchitektur
- Neujustierung von Anreizsystemen
- Soziale Beeinflussung („social nudges“)

4.1 Festlegung von Standardoptionen

Die Festlegung einer Standardoption kann als voreingestellte Handlungs- oder Wahloption definiert werden, welche gilt, sofern ein Individuum selbst keine aktive Entscheidung trifft. Sie gilt als wichtigste Form libertär-paternalistischer Einflussnahme, da Standardregelungen den Ausgangspunkt von Entscheidungsprozessen konstruieren. Berücksichtigt man die Tatsache, dass rationale Entscheidungsfindung stets darauf gründet, dass zwei Handlungsalternativen bewusst wahrgenommen werden, so erlaubt die Einrichtung von Standardvorgaben eine Beibehaltung des Status quo und somit den Verzicht auf aktive Entscheidungsfindung (vgl. ebd.: 42). Somit werden Standardregelungen immer dann aktiv, wenn Menschen sich für das Ausharren, Aufschieben, Abwarten oder zusammenfassend gesagt für eine passive Haltung entscheiden. Der Umgang mit Organspenden in verschiedenen Ländern illustriert die Bedeutung von Standardoptionen auf beeindruckende Weise: In Ländern mit einem Standard der freiwilligen Eintragung ins Organspenderverzeichnis liegt die Quote an potentiell zur Verfügung stehenden Spendern zwischen 4,3% (Dänemark) und 27,5% (Niederlande), In Ländern hingegen, welche im Umgang mit Organspenden die standardmässige Eintragung ins Verzeichnis gewählt haben, liegt die Quote massiv höher zwischen 85% (Schweden) und 99,5% (Österreich, Frankreich, Portugal und Ungarn) (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 240 - 250).

Die in Kapitel 2.1.2 beschriebenen Heuristiken und Vorurteile bzw. Fehleinschätzungen festigen die Bedeutsamkeit von Standardoptionen zusätzlich. So führen die Verlust- und Risikoaversion, sowie die Tendenz zur Beibehaltung des Status quo vermehrt dazu,

dass eine vorgegebene Option im Durchschnitt signifikant wahrscheinlicher als handlungsleitend angesehen wird. Eine Standardoption kann somit auch als Referenzpunkt für das darauffolgende Entscheidungsverhalten betrachtet werden (vgl. Neumann 2013: 44). Betrachtet man darüber hinaus die Art der Entscheidungsfindung, bei welcher Individuen mit grosser Wahrscheinlichkeit dem Standard folgen, so fällt auf, dass dies vor allem auf Situationen zutrifft, bei denen der Aufwand zur Schaffung eines Überblicks über alle zur Verfügung stehenden Optionen relativ hoch ist und entsprechende Handlungskonsequenzen und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten nur schwer einzuschätzen sind. Es müssten somit komplexe Entscheidungsprozeduren durchlaufen werden, um den Unterschied zur Standardoption zu evaluieren, was zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zugunsten einer Wahl der Standardoption führen wird (vgl. ebd.: 44). Ebenfalls massgebend ist schliesslich die soziale Funktion einer Standardvorgabe. Standardoptionen können insbesondere in sozialen Kontexten auch die Rolle von gesellschaftlich oder institutionell wünschenswerten Verhaltensnormen einnehmen und geben Aufschluss darüber, welche Verfahrensweise aus staatlicher Sicht als wünschenswert eingestuft wird, was wiederum dazu führen kann, die Standardoption entsprechend anzunehmen (vgl. ebd.: 44).

4.2 Framing und Informationsarchitektur

Dieses Instrument basiert, wie dem Namen zu entnehmen ist dem in Kapitel 2.1.2 dargestellten Framing-Effekt. Die Bereitstellung von relevanter oder irrelevanter Information über einen Sachverhalt hat somit einen Einfluss auf ein bestimmtes Urteil eines Individuums, da leicht zugängliche Information bei der Entscheidungsfindung stärker gewichtet wird, wie das Beispiel der Risikobeurteilung von Operationen gezeigt hat. Ein weiteres Beispiel zu Veranschaulichung findet sich bei Thaler und Sunstein (2016: 41) und zeigt auf, dass das Spendenverhalten in Abhängigkeit der zur Verfügung gestellten Höhe der Spendenbeiträge variiert. Informationsarchitektur nutzt dieses Wissen und variiert die Gestaltung der zur Verfügung stehenden Information entsprechend der gewünschten Entscheidungsrichtung, was vor allem im Rahmen staatlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik eine Rolle spielt. Die Verfechter des Libertären Paternalismus sehen in diesem Instrument ein aussagekräftiges Indiz welches belegt, dass Paternalismus unvermeidbar ist, wenn man davon ausgeht, dass die zur Verfügung stehende Information, welcher einer Entscheidung zu Grunde liegt stets selektiver Art ist, da eine vollständige Information nie garantiert werden kann (vgl. Neumann 2013: 47). Weiter ist davon auszugehen,

dass die zur Verfügung stehende Information stets einen kognitiven Anker setzt und somit wesentlich dazu beiträgt kognitive Verzerrungen aller Art zu begünstigen (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 58). Ein Hauptanliegen des Libertären Paternalismus besteht darin, die Richtlinien der Informationstransparenz zu optimieren damit Lernprozesse angestoßen werden und nicht darin, die Selektion des Informationsgehaltes weiter zugunsten einer einseitigen Entscheidungsarchitektur einzugrenzen. Somit gilt es, die Menge an verfügbarer Information optimal auszuwählen und diejenigen Informationen einzugrenzen, welche irrationale Entscheidungen zusätzlich begünstigen (vgl. Neumann 2013: 47f.).

Ein besonders in der heutigen Zeit auffälliges Beispiel einseitiger Gestaltung des Framing-Effekts und der damit verbundenen Informationsarchitektur zeigt sich im Bereich der vielfältig verfügbaren Konsumkredite. Hier ist eine Architektur zu erkennen, welche die Einfachheit des Erlangens eines Kredits ins Zentrum stellt und die Informationen zu den wahren Kosten bzw. zu den Konsequenzen einer solchen Entscheidung nicht auf den ersten Blick sichtbar machen. Die Offenlegung der wahren Kosten und die transparente Gestaltung der entsprechenden Informationen, würde dem Anspruch des Libertären Paternalismus gerecht werden und die Entschlüsselung der oftmals komplizierten Vertragsstrukturen erleichtern (vgl. ebd.: 48). Somit kann der Informationsarchitektur unter anderem die Aufgabe zugeschrieben werden, die Zustände der Welt objektiv und transparent zugänglich zu machen. Viel wichtiger erscheint es jedoch Kosten- und Nutzenfolgen von subjektiven Entscheidungsprozessen an die objektiven Gegebenheiten anzunähern, was vor allem in Fällen relevant ist, in denen Kosten und Nutzenrealisationen zeitlich auseinanderfallen. Hier hat die Informationsarchitektur die wichtige Aufgabe Framing-Effekte entsprechend zu gestalten, dass langfristig anfallende Kosten im gegenwärtigen Handlungskalkül berücksichtigt werden können (vgl. ebd.: 49).

4.3 Neujustierung von Anreizsystemen

4.3.1 Abkühlungsperioden

Menschen zeichnen sich im Kontext von Entscheidungsfindungen unter anderem durch mangelnde Selbstkontrolle aus. Charaktereigenschaften wie Impulsivität, Vorliebe für einfache und physische Tätigkeiten, Risikobereitschaft und Egoismus bringen diese mangelnde Selbstkontrolle zum Ausdruck (vgl. ebd.: 49). Hier ermöglichen sogenannte Abkühlungsperioden Entscheidungen, welche womöglich in einem emotional aufgelade-

nen Kontext getroffen wurden, nochmals zu überdenken. Bekannt sind solche Instrumente aktuell im Rahmen von Kreditvertragsabschlüssen im Immobilienbereich und bei der Ausweitung von Widerrufsfristen, z.B. im Rahmen von Kündigungen oder bei Änderungen von Arbeitsvertragsklauseln. Dies soll sicherstellen, dass Entscheidungen nicht affektiv, sondern wohlüberlegt stattfinden können. Vergleichbare Abkühlungsperioden gibt es auch in der Gestalt von Übergangsfristen bei Ehescheidungen in der Schweiz. Denkbar ist der Ausbau solcher Perioden im Sinne libertär-paternalistischer Eingriffe zur Ablösung von Verboten innerhalb der Regulierungspolitik. Ein möglicher Einsatz könnte im Rahmen vom Bezug rezeptpflichtiger Medikamente im Zuge der Legalisierung psychoaktiver Substanzen sein. Eine Abgabe durch Apotheken unter Einführung einer offiziell definierten Wartezeit für den wiederholten Bezug könnte eine Verhaltensänderung herbeiführen, welche sich anders auswirken könnte als die jetzige Handhabung (vgl. Neumann 2013: 50).

4.3.2 Neustrukturierung komplexer Entscheidungssequenzen

Das Verführen von Individuen zu rationalerem Verhalten mittels Umgestaltung von Anreizsystemen gehört zu den klassischen Instrumenten staatlicher und unternehmerischer Art. Bei gleichbleibenden Präferenzen ist die Veränderung von Restriktionen und Beschränkungen grundlegend zur Erreichung einer Verhaltensänderung, ohne dabei Wahlhandlungen auszuschliessen oder aktiv in die Präferenzordnung einzugreifen. Klassischerweise geschieht dies auf dem Markt über ein dynamisches Preissystem zur Anpassung von Angebot und Nachfrage (vgl. ebd.: 51). Im Sinne des Libertären Paternalismus wird dies erweitert, indem Informationen kommuniziert werden zu potentiellen Konsequenzen von Entscheidungen und durch das Einführen von Opportunitätskosten. So ist es denkbar, die klassische Besteuerung beim Kauf von Zigaretten derart umzubauen, dass nicht der einzelne Zigarettenkauf relativ gering versteuert wird, sondern vielmehr eine jährliche Steuer erhoben wird, welche zwingend ist für den Erwerb von einer je nach Steuerbetrag festgelegten Anzahl von Zigarettenpackungen. Inwiefern eine solche Massnahme die freie Entscheidung beeinflusst, wäre sicherlich zu diskutieren, zumal die finanzielle Hürde zur Ausrichtung der jährlichen Steuer die freie Entscheidung massgebend beeinflussen würde und Nudges grundsätzlich keine hohe Kosten verursachen sollten. Zudem würde hier die Gefahr bestehen, dass ein gewünschtes Verhalten auf Grund der hohen finanziellen Hürde zu einer normativen Grundlage werden könnte. Es zeigt jedoch auf, wie die Umgestaltung von Preissignalen und die Veränderung verfügbarer Optionen verhaltensrelevante Änderungen auslösen können. (vgl. ebd.: 51).

4.4 Soziale Beeinflussung und „social nudges“

Die soziale Beeinflussung beruht darauf, dass oftmals bereits die Einhaltung einer Norm durch andere Mitglieder einer Gesellschaft als verhaltensrelevant bezeichnet werden kann, was zur Benutzung des Begriffs „*social nudge*“ geführt hat (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 81). Mittels verschiedener Versuchsabfolgen konnte so gezeigt werden, dass die Beschreibung einer gewünschten Entscheidungsrichtung als Norm andere Handlungsanreize setzt, als wenn eine Beschreibung in Form einer Unterlassungsforderung gestaltet wird. Somit zeigt sich, dass die Wahl der Formulierung entscheidend ist für die Art der Verarbeitung der Information. Eine Formulierung, welche das Verhalten anderer Menschen beschreibt wäre somit sozial „verträglicher“ als wenn ein unerwünschtes Verhalten in Form einer normativen Sollensvorschrift dargestellt wird (vgl. Neumann 2013: 53). Die Wirkung der Einbezugnahme des Vergleichens auf sozialer Ebene ist dabei stark kontextabhängig. Versuche, welche die Reduktion von schmutzigen Handtücher in Hotel zum Ziel hatten waren erfolgreicher, wenn darauf hingewiesen wurde, dass man wie andere Hotelgäste durch das mehrfache Verwenden von Handtüchern die Umwelt schonte, als wenn der Hinweis lediglich mit dem Umweltaspekt erfolgte. Bei der Mitnahme von versteinertem Holz aus einem Nationalpark hingegen, wirkte ein nüchternes Verbot besser, als wenn zusätzlich auf das Verhalten der anderen Parkbesucher hingewiesen wurde. Obwohl die soziale Beeinflussung nicht in jedem Falle zum gewünschten Resultat führte, so zeigen die Beispiele jedoch auf, wie Personen unter Einsatz verschiedener Stimuli bei der Entscheidungs- und Informationsarchitektur entsprechend beeinflusst werden konnten und interpersonelle Vergleichsprozesse für libertär-paternalistische Ansätze durchaus von Interesse sein können (vgl. ebd.: 53f.), was in Kapitel 2.1.2 bereits unter dem Begriff der Herdenmentalität angedeutet wurde.

5 Nudging als theoretischer Bezugspunkt sozialarbeiterischen Handelns?

Wie in der Einleitung zu der vorliegenden Arbeit erwähnt wurde, gründet der Nudging-Ansatz in der Verhaltensökonomie. Für die vorliegende Arbeit ist es unerlässlich, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, inwiefern eine Relevanz für das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit besteht, beziehungsweise wie das vorliegende Konzept innerhalb weiterer, aktueller Paradigmen Sozialer Arbeit einzustufen ist. Vahsen (2010: 359) diskutiert Nudging neben *Agency*, *Capability Approach* und *Dialogischer Sozialer Arbeit* als aktuelles Paradigma Sozialer Arbeit. Allesamt fokussieren dabei den Aspekt der Entscheidungsautonomie betroffener Personen (vgl. ebd.: 372). Somit wird hier ein Prinzip Sozialer Arbeit verfolgt, welches darauf abzielt, die Mündigkeit und Entscheidungsfähigkeit betroffener Personen in den Vordergrund zu rücken. So plädiert der *Capability Approach* dafür, auch Menschen mit teilweise eingegrenzter Entscheidungsfähigkeit den Anspruch auf ein gutes Leben in Autonomie zu gewähren. Das Dialogische Prinzip wiederum betont die Wichtigkeit der interpersonalen Kommunikation, das Hineinversetzen in eine andere Person. *Agency* fokussiert gesellschaftsübergreifend strukturelle Veränderungen, welche sich im Feld sozialer Hilfesysteme in internationalem Kontext widmet und beleuchtet somit eine bisher vernachlässigte Perspektive Sozialer Arbeit, welche in den neu entstehenden Lebensstrukturen im Zuge von Migrationsbewegungen entsteht. Die dargestellten Ansätze verfolgen dabei die Realisierung eines „Guten Lebens“ aus der Perspektive der Betroffenen. Es erscheint dabei klar, dass der Entwurf des guten und würdigen Lebens verschwommen bleibt, ebenso fehlt dabei eine Orientierung an real gebrochenen Lebensverhältnissen und somit dem Umgang mit ebensolchen Verhältnissen. Versucht man den Nudging-Ansatz im Feld dieser neuen Paradigmen einzuordnen, lässt sich eine Erweiterung der rein vom Klienten ausgehenden Perspektive erkennen (vgl. ebd.: 373). Nudging trifft zwar ebenfalls das Individuum, jedoch werden auch gesellschaftliche Systeme angesprochen, man denke an die Beispiele von Thaler und Sunstein betreffend Altersvorsorge oder dem Konzept der Ehe (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 197 - 293). Dabei wird der im Ansatz des Nudging zentrale Stupser zum Träger einer Doppelrolle. Einerseits bewahrt sich die Freiheit der eigenen Entscheidung, selbst ein Irrtum steht einem jederzeit frei, andererseits verfolgt die hinter dem Nudging-Ansatz stehende Entscheidungsarchitektur den Anspruch einer Hilfestellung zur Verwirklichung eines guten Lebens. Inwiefern dieser Anspruch gegeben ist, zeigt sich in der Diskussion um die Genauigkeit der Definition des Ansatzes in Kapitel 8.1 und wird in der Diskussion

zu dieser Arbeit nochmals aufgegriffen. Diese Eigenschaft von Nudging wiederum erlaubt es eine Verschränkung von Agency und Capability einzuführen, denn einerseits gestaltet die Person selbst das eigene Handeln, andererseits bedarf es dafür einer Anleitung, welche sich hier als Stupser präsentiert (vgl. Vahsen 2010: 374).

Insgesamt sind die Ansätze individuumszentriert und schaffen es durch diese Subjektperspektive, sich von den sozialwirtschaftlichen Prägungen sozialarbeiterischen Handelns zu distanzieren. Inwiefern der Nudging-Ansatz dieser Bedingung gerecht wird, sei dabei in Frage gestellt. Hier zeigt sich klar, dass Nudging in der Verhaltensökonomie gründet und die Definition einer sozialarbeiterischen Theorie nicht gerecht werden kann. So wäre es vermessen zu behaupten, dass ein Stupser in keinem Falle vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich geprägten Entscheidungsarchitektur erfolgen kann (vgl. Düber 2016: 449).

Die Orientierung am „Guten Leben“ jedes Einzelnen wirft die Frage auf, ob es möglich ist, die Struktur des guten Lebens zumindest in Grundzügen zu skizzieren. Inwiefern besteht die Möglichkeit zur Orientierung an Capabilities, wenn die sozialpolitischen Rahmenbedingungen dies nicht zulassen? Ab wann ist ein Stupser nicht mehr sanft? Kann die Fokussierung auf das Dialogische Prinzip der sozialarbeiterischen Praxis tatsächlich gerecht werden? Hier zeigen sich die Grenzen der Ansätze und der Blick ist bei aller Subjektperspektive auch auf Verlust von Handlungsmöglichkeiten und Einschränkung subjektiver Entfaltungsmöglichkeiten zu richten. Einerseits bedeutet dies auch, dass die Ansätze an der gesellschaftlichen Realität zerbrechen, und in Frage gestellt werden muss ob und inwiefern diese als handlungsleitend und praxistauglich angesehen werden können. Andererseits lässt sich der Fokus auf den Einzelnen auch als Rückbesinnung auf pädagogische Ansätze verstehen lassen und vielleicht kann dies ein Anstoss sein, um von der ökonomischen Ausrichtung Sozialer Arbeit (wieder) wegzukommen (vgl. Vahsen 2010: 376). Letztendlich stellen die Ansätze und die Herausforderung in der Umsetzung hohe Anforderungen an die professionelle Identität der Sozialarbeitenden. Auf der einen Seite tragen diese neue Tendenzen dazu bei, die Entwicklung einer subjektorientierten Sozialen Arbeit anzukurbeln, auf der anderen Seite besteht wiederum die Gefahr einer Überforderung durch die berufliche Realität und den oftmals starren Strukturen der sozialpolitischen Umwelt (vgl. ebd.: 376).

Vahsen (2010: 376) fasst schliesslich folgendermassen zusammen, ob und inwiefern Nudging als Bezugspunkt sozialarbeiterischen Handelns gelten kann:

Die hier skizzierten Ansätze fokussieren den Blick auf die Vorstellungen eines „guten Lebens“, den Handlungschancen und -optionen und der möglichen Unterstützung des Einzelnen durch Soziale Arbeit bis hin zum Anstupsen.

Dieses Wissen aufzunehmen und den Blick auf den Alltag des Helfens zu lenken ist sicher erkenntniserweiternd. Es bedarf aber der Einbettung in Analysen der gesellschaftlichen Konturen und Entwicklungen, Verwerfungen und Ausgrenzungsmechanismen, die jenseits des Individuums liegen und seine Handlungsmöglichkeiten berühren und begrenzen.

Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Betrachtung der Befähigung von Menschen und die Überlegung, sie dahingehend auszurüsten, dass sie ihre eigenen Lebensentwürfe realisieren können, eine zentrale Dimension sozialarbeiterischen Handelns darstellt. Zudem hat sich gezeigt, dass der Nudging-Ansatz durchaus nicht im Rahmen Sozialer Arbeit entstanden ist, die Entwicklungen zur Subjektperspektive jedoch unstrittig darlegen, dass Nudging sehr wohl eine zunehmende Rolle in sozialarbeiterischen Prozessen spielen kann und wird.

6 Nudging und Soziale Arbeit

Nachdem in den bisherigen Kapiteln der Nudging-Ansatz eingeführt wurde und die Gegenüberstellung zum oftmals synonym verwendeten Begriff (vgl. Thaler/Sunstein 2016: 14) des Libertären Paternalismus erfolgte, konnte in Kapitel 5 die Relevanz von Nudging für die Soziale Arbeit anhand einer Einbettung des Ansatzes in aktuelle, individuumszentrierte Paradigmen Sozialer Arbeit sichergestellt werden. Das vorliegende Kapitel wird die sozialarbeiterische Sicht weiter vertiefen und sich einerseits mit der Frage beschäftigen, wie paternalistische Eingriffe in der Sozialen Arbeit zu legitimieren sind, bzw. welche Kriterien dafür erfüllt sein müssen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Soziale Arbeit sich zwangsläufig mit paternalistischen Eingriffen auseinandersetzen muss, und diese insbesondere im Hinblick auf Autonomie und menschliche Würde zu begründen und rechtfertigen sind. Im Anschluss daran wird exemplarisch auf die Thematik der Altersvorsorge eingegangen und gezeigt, welche Rolle Nudging in diesem Bereich spielen kann. Um die Praxisrelevanz weiter zu bekräftigen, wird ein für die Soziale Arbeit relevantes, aktuelles Beispiel von Nudging aus dem Kanton Basel-Stadt vorgestellt. Es handelt sich dabei um die Einführung des freiwilligen Direktabzugs der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt. Einerseits werden anhand eines verhaltensökonomischen Gutachtens die Absichten sowie Konsequenzen des Vorstosses zusammengefasst, andererseits werden die Sichtweisen und Kernaussagen aus zwei Experteninterviews mit direkt beteiligten Personen wiedergegeben. Dabei handelt es sich um Frau Agnes Würsch, von der Budget- und Schuldenberatung *Plusminus* in Basel und Herr Alain Kamm von der Beratungsfirma *FehrAdvice & Partners AG* in Zürich. Die Budget- und Schuldenberatung Plusminus ist die treibende Kraft hinter der Idee der Einführung eines automatisierten Direktabzuges der Einkommenssteuer, hat den entsprechenden Vorstoss lanciert und im Zuge dessen auch ein verhaltensökonomisches Gutachten in Auftrag gegeben, welches unter anderem von Herr Alain Kamm ausgearbeitet wurde.

6.1 Paternalistische Eingriffe in der Sozialen Arbeit

Die Diskussion betreffend Paternalismus in der Sozialen Arbeit wird meistens von einem negativen Standpunkt aus geführt, welcher bevormundende, zudringliche, anmassende, stigmatisierende oder generell Praktiken, welche die Integrität von betroffenen Personen in Frage stellen, kritisiert. Die Ursachen für diesen schlechten Ruf kann historisch erklärt

werden und gründet darin, dass sozialpädagogisches Handeln über lange Zeit der Grundüberzeugung folgte, dass Experten darüber zu befinden hatten, was einerseits das Wohl der AdressatInnen sei und welche Mittel eingesetzt werden sollen, um dieses vordefinierte Wohl zu erreichen. Ab den 1960er Jahren ist diese Sichtweise ins Wanken geraten und wurde vermehrt ersetzt durch die Aufwertung des Rechts auf individuelle Selbstbestimmung. Wichtig zu beachten ist zudem, dass das Verhältnis zwischen Aktue-rInnen und AdressatInnen auch in anderen Professionen von Bedeutung ist, so zum Beispiel in der Medizin. Im Gegensatz zur Sozialen Arbeit hat sich insbesondere in der Medizin eine Ethik herausgebildet, welche die paternalistische Auffassung des Arzt-Patient-Verhältnisses praktisch gänzlich zum Verschwinden gebracht hat. Im Feld der Sozialen Arbeit befindet man sich betreffend ethischen Richtlinien hingegen noch in den Anfängen (vgl. Steckmann 2014: 192).

Um sich die Tragweite paternalistischer Eingriffe in der Sozialen Arbeit widmen zu können, ist es entscheidend, dass Paternalismus als ethisch-politisches Problem wahrgenommen wird. Darüber hinaus ist davon Abstand zu nehmen, Paternalismus mit schlechter Sozialer Arbeit gleichzusetzen, sondern vielmehr ist einzugestehen, dass es sich dabei um ein konstitutives Dilemma Sozialer Arbeit handelt. Um diesem Dilemma auf professioneller Ebene begegnen zu können ist es wichtig, legitimierbare Formen des Paternalismus herauszuarbeiten und diese entsprechend zu begründen (vgl. Ziegler 2014: 254).

Ziegler (2014: 254) stellt diesbezüglich fest:

Mit Blick auf die Soziale Arbeit, so meine These, stellt das Paternalismusproblem die Mutter aller fachlichen Begründungsfragen dar. In fachlicher Hinsicht hat das Paternalismusproblem etwa den Stellenwert, den das sog. „doppelte Mandat“ der Sozialen Arbeit in funktionalistischer Hinsicht hat.

Hierbei sieht Ziegler jedoch den entscheidenden Unterschied darin, dass beim erwähnten Doppelmandat ein gewisses Selbstverständnis innerhalb der Sozialen Arbeit zum Tragen kommt, welches dazu tendiert, die Parteinahme für die KlientInnen zu betonen, hingegen lassen sich keine Ansätze finden, welche ein striktes Ausführen des staatlichen Auftrags proklamieren. Beim Paternalismusproblem zeigt sich das Dilemma über den Anspruch, Helfer sein zu wollen, da es einen Unterschied macht ob die Hilfe die Perspektive einer betroffenen Person zur Grundlage nimmt oder ob das Handeln im wohlverstandenen Interesse der betroffenen Person erfolgt. Sofern handelt es sich hierbei um eine Spannungsverhältnis zwischen „objektivem Wohl“ und „subjektivem Willen“,

oder anders formuliert zwischen gegenwärtigen Überzeugungen und den „wahren“ (bzw. nicht entfremdeten) Interessen einer Person (vgl. Ziegler 2014: 255 - 258).

Wie in Kapitel 2.3 ausführlich beschrieben wurde, beschreibt Paternalismus grundsätzlich Eingriffe, welche die Einschränkung der Freiheit von betroffenen Personen in deren eigenem Interesse beinhalten, jeweils im Hinblick auf das Wohlergehen der paternalisierten Person. Man kann dabei auch von einem Eingriff in die Willkürfreiheit von Personen sprechen mit dem Ziel, das Wohlergehen der betroffenen Personen zu fördern. Hier zeigt sich die entscheidende Dimension des Paternalismusproblems, da diese Haltung sich betreffend einer Definition des „guten Lebens“ nicht am liberalen Gebot der Neutralität orientiert, sondern eine bestimmte Konzeption des „guten Lebens“ als Massstab beigezogen wird und gegenüber der individuellen Willkür als höher eingestuft wird. Diese mangelnde Neutralität gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen führt dazu, dass die Rechtfertigung paternalistischer Eingriffe weniger dahingehend geschehen soll zu hinterfragen, ob solche Interventionen grundsätzlich zu rechtfertigen sind, sondern vielmehr in welchem Masse Interventionen zu rechtfertigen sind (vgl. ebd.: 257).

Die Argumentation, wonach es zulässig ist, dass Sozialarbeitende die Kompetenz besitzen sollten, im Sinne von betroffenen Personen Massnahmen zu treffen, welche die Realisation eines objektiven Guts („Guten Lebens“) zum Ziel haben, werden in jüngster Vergangenheit von Arbeiten aus dem Bereich der Verhaltensökonomie gestützt, was erlaubt den Kreis zum Nudging-Ansatz zu schliessen. Wie Thaler und Sunstein anhand zahlreicher Beispiele gezeigt haben, führen getroffene Entscheidungen von Personen nicht in jedem Falle dazu, dass sich die eigene Situation verbessert oder, anders gesagt, sind Menschen bei der Entscheidungsfindung fehleranfällig. Auch wenn dieser Umstand nicht ausreicht um paternalistische Eingriffe zu rechtfertigen, so zeigt dies doch, dass ein Abbau der Paternalismusproblematik durch eine zunehmende Orientierung am Wunsch und Willen der AdressatInnen, der Argumentation einer Steigerung des Wohl der betroffenen Personen nicht standhält, zumal eine solche Orientierung die KlientInnen der Sozialen Arbeit einem Subjektivismus überlässt, welcher der Hilfsbedürftigkeit ebendieser Menschen nicht gerecht wird. Nicht zuletzt ist zu berücksichtigen, dass das Fundament sozialarbeiterischen Handelns in der Hilfsbedürftigkeit der AdressatInnen zu finden ist und eine Tendenz zum Abbau paternalistischer Interventionen nicht zuletzt die Soziale Arbeit als Ganzes in Frage stellt (vgl. ebd.: 259).

6.2 Rechtfertigungsstrategien paternalistischer Interventionen

In der Einleitung zu diesem Kapitel wurde bereits angedeutet, dass eine Rechtfertigung paternalistischer Interventionen unter anderem durch die Gewährleistung von Autonomie zu geschehen hat. Strategien, die das Paternalismusproblem anerkannt haben argumentieren denn in der Regel auch, dass durch paternalistische Interventionen die Autonomie von paternalisierten Personen geschützt wird, da ein Paternalismus der die Autonomie schützt und respektvoll funktioniert dahingehend Einfluss nimmt, dass die betroffenen Personen lernen Entscheidungsmöglichkeiten zu kultivieren (vgl. Ziegler 2014: 259f.).

Zunächst sind lediglich paternalistische Interventionen zu legitimieren, wenn sie vorhandene Autonomiepotentiale achten und zukünftige Potentiale erweitern. Dadurch werden paternalistische Interventionen der Würde und Selbstachtung paternalisierter Personen gerecht. Der Begriff der Würde meint dabei, dass Werte, Überzeugungen und Lebensprojekte der Betroffenen geschützt werden und es nicht zulässig ist, dass Interventionen mit dieser Würde konkurrieren. Die Bedingung der Autonomiefunktionalität einerseits und die Achtung der menschlichen Würde andererseits schliessen eine Vielzahl verbreiteter Rechtfertigungen aus und schmälern somit das Feld potentiell legitimierbarer Eingriffe. Durch diese Kriterien wird auch eine Rechtfertigung des Paternalismus mittels Ex-post-Zustimmung abgelehnt. Ex-Post meint dabei die Zustimmung zu einem späteren Zeitpunkt. Darunter versteht man Eingriffe, die zum Interventionszeitpunkt keine Zustimmung der betroffenen Person erhalten, bei welchen jedoch Hoffnung auf spätere Zustimmung geltend gemacht wird. Eine tatsächliche Begründung der Intervention in der Gegenwart fehlt. Würde im Rahmen der Sozialen Arbeit lediglich mit der Hoffnung auf spätere Zustimmung begründet, so liesse sich grundsätzlich jede Intervention legitimieren. Dementsprechend sind Kriterien gefragt, welche vor der Intervention geprüft werden können (vgl. ebd.: 261f.).

Um dies prüfen zu können, bietet es sich an, eine Theorie des *Guten* herbeizuziehen. Dabei geht es nicht darum, anhand einer solchen Theorie eine bestimmte Lebensform zu oktroyieren, sondern darum, anhand einer Theorie des Guten einen universalisierbaren Möglichkeitsraum zu entwerfen. Dadurch werden Realfreiheiten für ein gutes Leben definiert, welche in die Kompetenz der Betroffenen gestellt werden können, ohne den aktiven Gebrauch dieser Freiheiten vorzuschreiben oder zu kontrollieren. Dies ermöglicht einerseits die individuelle Selbstbestimmung und die Würde entsprechend zu ver-

ankern, andererseits werden liberale Formen der Lebensgestaltung respektiert. Damit auf Grund dieser Theorie des Guten paternalistische Eingriffe begründet werden können ist es zentral, eine Unterscheidung vorzunehmen zwischen dem a) individuell guten Leben, welches als Sache der Individuen vor externen Eingriffen zu schützen ist und b) dem autonomieskonstitutiven Möglichkeitsraum, der in einer Allgemeinheit das „gute menschliche Leben“ beschreibt (vgl. Ziegler 2014: 263).

Die Theorie des Guten von Martha Nussbaum (vgl. Otto/Ziegler 2010: 10) definiert Grundbedingungen für ein gutes Leben, die erfüllt sein müssen, damit Personen die Möglichkeit haben, ihr Leben entlang ihrer eigenen Vorstellung zu entwerfen und zu realisieren. Konzipiert werden diese Bedingungen als Grundbefähigungen, welche sowohl personale Fähigkeiten als auch kontextuelle Ressourcen und Gelegenheiten umfassen (vgl. Steckmann 2014: 200). Für die Legitimation paternalistischer Eingriffe würde diese Theorie des Guten den Suffizienzstandard vorgeben, wodurch für die Soziale Arbeit klar definiert wäre, welche Ziele verfolgt werden dürften, beziehungsweise in welchem Rahmen paternalistisch gehandelt werden dürfte. Die Würde wird in dem Fall dadurch gewahrt, dass ein Zustand angestrebt oder bewahrt wird, welcher sicherstellt, dass Individuen über ein Minimum an Fähigkeiten und Gelegenheiten verfügen, um die eigene Auffassung des guten Lebens zu verwirklichen. Die Würde des Menschen beinhaltet die Möglichkeit ein gutes Leben zu führen, und die Bedingungen dazu werden durch die definierten Grundbefähigungen definiert und gesichert. Dieser Ansatz wird als zentraler Ansatzpunkt für die Rechtfertigung paternalistischer Interventionen in der Sozialen Arbeit betrachtet (vgl. ebd.: 201).

Eine weitere Einschränkung potentiell legitimierbarer paternalistischer Eingriffe lässt sich anhand der Unterscheidung zwischen Eingriffen machen, die einen Zustand oder eine Handlungsweise oktroyieren mit der Begründung, dass diese als objektiv als nützlich oder gut beschrieben werden, von den betroffenen Personen jedoch abgelehnt werden und einer Form des Paternalismus, der sich als Form von Hilfe versteht und wiederum zum Ziel hat, einen Zustand oder eine Handlungsweise zu erreichen, welche jedoch von den betroffenen Personen mitgetragen wird. Hier geht es darum sicherzustellen, dass die geäußerten Wünsche der betroffenen Personen nicht ihren „tatsächlichen“ Wünschen und Bedürfnissen entsprechen und es sich dementsprechend um entfremdete Wünsche handelt, die anhand paternalistischer Interventionen „korrigiert“ werden können (vgl. ebd.: 263f.).

6.3 Nudging in der Altersvorsorge

Die Altersvorsorge ist ein Thema, welches jedes Mitglied einer Gesellschaft betrifft und es erlaubt, das Potential von Nudging in einem für die Soziale Arbeit relevanten Thema aufzuzeigen. Vor dem Hintergrund, dass die Rentensysteme in den meisten Industrieländern unter Druck stehen, und die Vorstellung eines komfortablen Lebens nach der Pensionierung zunehmend ins Wanken gerät (Ferber 2016, o.S.), sind Lösungen gefragt, welche auch abseits staatlicher Gesetze eine positive Auswirkung auf das Leben im Rentenalter haben können.

Die grösste Hürde, mit welcher man sich im Bereich der Altersvorsorge beschäftigen muss ist die Fixierung der Menschen auf die Gegenwart. So können junge Erwachsene bereits zu Beginn ihres Berufslebens Entscheidungen treffen, welche sich auf ihr Leben nach der Pensionierung auswirken. Ein Teil dieser Entscheidungen werden in der Schweiz im Rahmen des Drei-Säulen-Systems gesetzlich geregelt und bieten keine Optionen, jedoch zeigt sich zunehmend die Tatsache, dass eine Altersvorsorge über die ersten beiden Säulen der Altersvorsorge kaum existenzsichernd sind, und sich diese Problematik in der Zukunft tendenziell eher verschärfen wird. Entsprechend wird von der Gesellschaft zunehmend gefordert, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen, um in den Genuss eines komfortablen Lebens im Rentenalter kommen zu können. In anderen Ländern hingegen, ist ein weitaus grösserer Teil der Altersvorsorge eigeninitiativ zu bestreiten. Somit müssen junge Menschen mit einem Vorlauf von bis zu 50 Jahren in ein relativ abstraktes Lebensereignis investieren, und es stellt sich die Frage inwiefern dies realistisch ist und ob eine Hilfestellung im Rahmen eines Nudges den Umgang mit der Altersvorsorge verbessern könnte. Somit ist auch gesagt, dass die heute vorhandenen Formen des Förderns und Regulierens kaum als zielführend betrachtet werden können und der Einsatz von Nudging in diesem Bereich die gewünschte Problematik bis zu einem gewissen Grad entschärfen könnte (vgl. Traxler/Hurrelmann 2016: 77). Gefragt sind dabei Rahmenbedingungen, welche zum Resultat haben, dass junge Menschen früher Eigenverantwortung für etwas übernehmen, was sich überhaupt nicht mit der menschlichen Gegenwartsfixierung vereinbaren lässt. Hier bietet der Nudging-Ansatz eine Möglichkeit Rahmenbedingungen zu schaffen, die keinen Zwang voraussetzen sondern vielmehr anregen sollen, sich für bessere Lebensumstände im Rentenalter zu entscheiden. Einerseits greift hier der paternalistische Moment des Ansatzes, da eine entsprechende Entscheidungsarchitektur ein verändertes Verhalten als besser für die Zukunft einstuft, andererseits garantiert die Entscheidungsfreiheit den „libertären“ Moment des Ansatzes.

Wie in Kapitel 2.1 dargelegt wurde, verhalten sich Menschen in ihren Entscheidungen nicht vorrangig rational. Im Bereich der Altersvorsorge spielen insbesondere die Fixierung auf die Gegenwart und die Zeitinkonsistenz eine entscheidende Rolle. Wir Menschen wollen das Leben heute geniessen, um Gesundheits- und Altersvorsorge kümmern wir uns lieber morgen (vgl. Traxler/Hurrelmann 2016: 79). Hier könnte einer der bekanntesten und wichtigsten Nudges zur Anwendung kommen, welcher auch in anderen Bereichen bereits genutzt wird und in Kapitel 7 an einem konkreten Beispiel aus der Schweiz vorgestellt wird. Dieser Nudge funktioniert über eine Standardoption (default), wie sie in Kapitel 4 vorgestellt wurde, gepaart mit einer Ausstiegsmöglichkeit (opting out) und würde für die Altersvorsorge eine automatische Teilnahme an einem Altersvorsorgeprogramm vorsehen, welche jedoch individuell abgewählt werden kann (vgl. ebd.: 81). Empirisch wird ein enormer Einfluss solcher Automatismen etwa in den USA und in Dänemark dokumentiert. Es zeigt sich, dass das automatische Investieren eines Teils des Einkommens einen massiven Anstieg der Altersvorsorge zur Folge hat, andererseits zeigt sich, dass die Möglichkeit des Herausoptierens nur selten genutzt wird (Thaler/Sunstein 2016: 205f.). Ein Grund für die breite Akzeptanz solcher Automatismen liegt im Bewusstsein vieler Menschen über das erwähnte Aufschiebeverhalten und somit einer Akzeptanz gegenüber Hilfestellungen, welche das Gelingen guter Vorsätze unterstützen (vgl. Traxler/Hurrelmann 2016: 82). Im Rahmen einer Befragung haben Traxler und Hurrelmann (2016: 82 - 87) versucht sich ein Bild zu machen betreffend der Akzeptanz solcher Automatismen bei jungen Erwachsenen in Deutschland. So hat eine Konfrontation mit automatisierten Sparplänen bei jungen Erwachsenen nahezu unisono auf Zustimmung gestossen. Dies lässt sich einerseits dadurch begründen, dass die Befragten eine derart zeitinkonsistente Entscheidung lieber abgeben, andererseits könnte auch das Bewusstsein über die eigene Unzulänglichkeit im Entscheidungsverhalten zur breiten Zustimmung geführt haben. Die erwähnte Befragung hat nebst der Möglichkeit der automatisierten Teilnahme an einem Sparprogramm einen weiteren Vorschlag unterbreitet, der weit sanfter funktioniert und über ein System von Zielsetzung und Erinnerung funktioniert. Dabei werden die jungen Erwachsenen zu Beginn ihrer Berufstätigkeit aufgefordert unverbindliche Sparziele für die eigene Altersvorsorge zu definieren und nachfolgend wird man jährlich an die definierten Ziele erinnert. Während die Ergebnisse für einen automatisierten Sparplan von der deutlichen Mehrheit gutgeheissen wurden, konnten die Zielsetzungs- und Erinnerungs-Nudges die befragten Personen nicht überzeugen und stiessen auf eine Zustimmung von deutlich unter 50%. Dies zeigt auf, dass die jungen Erwachsenen nicht an der Steigerung der Eigeninitiative interessiert sind,

sondern vielmehr eine Delegation der Vorsorgeentscheidung befürworten (vgl. Traxler/Hurrelmann 2016: 84).

Grundsätzlich lässt sich aus der Befragung ableiten, dass die jungen Erwachsenen sich insgesamt überfordert fühlen, eigenverantwortlich die komplexen Entscheidungen betreffend einer sich weit in der Zukunft befindenden Altersvorsorge zu treffen. Gleichzeitig belegen die Ergebnisse eine grosse Offenheit für Nudges, welche ebendieses abstrakte und zeitinkonsistente Thema für sie in einer Form abdecken, auf die sie jederzeit Einfluss nehmen können. Die Studie belegt, dass bei einer Betonung der Ausstiegsmöglichkeit (opting-out) die Zustimmung zur automatisierten Altersvorsorge bei 85% läge und somit weit besser abschneidet, als andere sanftere Formen der Einflussnahme. Die Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie zeigen, dass Nudging mittels Standardvorgaben am wirksamsten (und auch am umstrittensten) ist, und die Befragung liefert einen Beleg dafür, dass die jungen Erwachsenen mit dieser Form des Nudging keinerlei Probleme haben (vgl. ebd.: 86).

7 Der freiwillige Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt

7.1 Sichtweisen und Kernaussagen aus Experteninterviews

In den folgenden Unterkapiteln werden Sichtweisen und Kernaussagen aus zwei geführten Experteninterviews wiedergegeben. Die Interviews wurden auf einem digitalen Tonträger aufgezeichnet. Die beiden stattgefundenen Gespräche mit Frau Agnes Würsch von der Budget- und Schuldenberatung Plusminus in Basel und mit Herr Alain Kamm von FehrAdvice & Partners AG in Zürich werden dabei einzeln im Sinne einer Zusammenfassung wiedergegeben, was in den Texten nicht nochmals explizit erwähnt wird. In den beiden Gesprächen stand die Beurteilung des geplanten freiwilligen Direktabzugs der Einkommenssteuer aus verhaltensökonomischer wie auch aus sozialarbeiterischer Sicht im Vordergrund. Zudem wurde der Nudging-Ansatz grundsätzlich diskutiert. Die Gespräche erfolgten anhand eines zuvor ausgearbeiteten Fragenkatalogs, welcher jedoch den Charakter einer Leitplanke hatte und nicht stur abgefragt wurde, sondern dem Gesprächsverlauf angepasst wurde. Der Fragenkatalog findet sich im Anhang dieser Arbeit.

7.2 Sichtweise der Budget- und Schuldenberatung Plusminus, Basel

Agnes Würsch (Verantwortliche Prävention und Öffentlichkeitsarbeit)

Die Budget- und Schuldenberatung Plusminus existiert seit 2002 als Verein. Getragen wird sie von der Caritas beider Basel und der Christoph Merian Stiftung. Zudem wird der Verein vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. Die Schuldenberatung bildet das Kernstück von Plusminus und umfasst hauptsächlich Einzelberatungen. Weitere wichtige Bereiche sind der Infoladen, wo unkompliziert und ohne Anmeldung erste Hilfe in Finanzfragen geleistet wird, und die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit. Bei der Präventionsarbeit geht es darum, die Finanzkompetenz zu stärken und Schulden zu ver-

meiden. In der Öffentlichkeitsarbeit wird Informationsarbeit zur Privatverschuldung geleistet. Zudem bietet Plusminus auch Budgetberatungen an.

Aufgrund der Erfahrung in der täglichen Arbeit hat Plusminus die Idee eines freiwilligen Direktabzugs der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt vorangetrieben und sich stark dafür eingesetzt. Die Eindrücke aus den Debatten im Grossen Rat und in der Regierung haben zur Erkenntnis geführt, dass die Diskussionen jeweils auf einer sehr interessengetriebenen Ebene stattgefunden haben. So wurde moniert, die Idee würde die Debitorenverluste nicht reduzieren, der Aufwand für die Einrichtung des Direktabzugs sei unverhältnismässig gross und es wurde an die Eigenverantwortung der Bevölkerung appelliert. So entstand das Bedürfnis nach einem unabhängigen Gutachten, um einerseits die Behauptungssituation aufzuheben und andererseits die Konsequenzen des vorgesehenen Direktabzugs von allen Seiten und für alle möglichen Betroffenen aus einer objektiven Perspektive beurteilen zu lassen. Ein solches Gutachten wurde dann von der Firma FehrAdvice & Partners im Auftrag von Plusminus erstellt.

Für den vorgesehenen Direktabzug erachtet Plusminus das Opt-out-Verfahren als entscheidend. Diese Methode würde den automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern als neuen Standard setzen, gleichzeitig wäre ein Ausstieg jederzeit möglich, jedoch müsste dieser aktiv beantragt werden. Eine Gestaltung mittels Opt-in (ausdrücklichem Zustimmungsverfahren) hingegen würde nur Menschen ansprechen, die in finanziellen Belangen bereits strukturiert sind und vorausschauend planen. Zudem besteht die Möglichkeit des Opt-in in Form von Akontozahlungen an die Steuerverwaltung bereits. Die Einführung des Direktabzugs mittels Opt-out-Verfahren würde hingegen weit mehr Personen einbeziehen. So würden einerseits Menschen angesprochen, die den Standard schlicht akzeptieren, weil sie sich nicht darum kümmern oder aus anderen Gründen nicht aktiv dagegen vorgehen würden, solche die darin eine praktische Dienstleistung sehen, Menschen die neu in die Erwerbsarbeit einsteigen und solche die einer sozialen Norm entsprechen wollen. Das Opt-out-Verfahren führt dazu, dass ein realistischer Referenzpunkt des zur Verfügung stehenden Geldes etabliert wird. Aktuell bekommt man einen Nettolohn überwiesen, der eigentlich gar kein Nettolohn ist. Jeden Monat landen auf dem Lohnkonto Hunderte von Franken, die für den privaten Konsum nicht zur Verfügung stehen, sondern für die Steuern zur Seite gelegt werden sollten. Der zu hohe Nettolohn führt zu einer sogenannten Geldillusion, d.h. die einzelnen Personen haben den Eindruck, über mehr Geld zu verfügen als das tatsächlich der Fall ist.

Die Tatsache, dass der automatisierte freiwillige Direktabzug der Steuern auf Freiwilligkeit beruht entkräftet dabei den Verdacht auf Manipulation oder auf eine allfällige Beschneidung liberaler Grundwerte. Definiert man liberale Grundwerte dahingehen, dass

das Staatswesen so organisiert ist, dass es möglichst vielen Menschen möglichst gut geht, dann bleiben die Grundwerte gewahrt, zumal es gegeben ist, dass sämtliche in der Schweiz lebenden Personen anhand ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern zu entrichten haben. Diesbezüglich besteht keine individuelle Wahlfreiheit. Es geht hier nur um den Modus der Zahlung, um die Frage wie der Standard gestaltet werden soll. Da der Standard zudem die Möglichkeit betont, jederzeit aussteigen zu können, werden liberale Grundwerte in keiner Weise tangiert. Bleibt der Standard so bestehen wie er jetzt ist, so sind 18'000 Betreibungen im Jahr die Realität, ebenso die Tatsache, dass jeder zehnte Haushalt im Kanton Basel-Stadt von Steuerschulden betroffen ist. Dies führt zu Konflikten innerhalb von Familiensystemen, ebenso zu psychischen Krankheiten bei den Betroffenen. Mit dem neuen Standard wird niemand stigmatisiert oder bevormundet. Die Normvariante wird einfach neu definiert, sodass Personen, die nicht strukturiert vorausschauend sind, nicht in einer Steuerschuldenfalle, sondern in einer verzinnten Vorauszahlung landen. Bei der Diskussion um den manipulativen Aspekt von Nudging ist zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen und staatlichen Instanzen zu unterscheiden. Selbstverständlich nutzen private Unternehmen Erkenntnisse aus der Verhaltensökonomie, um Angebote ausgefeilter zu gestalten und Entscheidungsarchitekturen so zu gestalten, dass ihre wirtschaftlichen Interessen gewahrt werden und der Gewinn des Unternehmens gesteigert werden kann. Hier liesse sich auch über Manipulation und Bevormundung diskutieren. Der Staat jedoch hat den Auftrag, sicherzustellen, dass es den Menschen die hier leben möglichst gut geht. Im Falle des automatisierten freiwilligen Direktabzugs der Steuern schützt ein neuer Standard davor, Geld auszugeben, das einem nicht gehört, zumal das Aufrechterhalten eines mentalen Budgets zur Begleichung der Steuerschuld Ende Jahr eine gewisse Widerstandskraft voraussetzt. Die Initiative von Plusminus stellt die Konsequenzen des jetzigen Standards in Frage und betont dabei die zentrale Wichtigkeit transparenter, guter und verständlicher Information, die auf keinen Fall manipulativ sein darf, was sehr anspruchsvoll ist. Die IWB (Industrielle Werke Basel) haben kürzlich einen neuen Standard beim Bezug von Strom eingerichtet mit einem Standard für Ökostrom. Die Kommunikation dieser Änderung war nicht optimal, da einfach ein weiterer Brief der IWB im Briefkasten lag, der sich äusserlich nicht von anderen IWB-Briefen unterschied und dementsprechend in vielen Haushalten ungelesen den Weg ins Altpapier fand. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der Informationsqualität. Es ist anzustreben, dass die Informationsmaterialien für den automatisierten freiwilligen Direktabzug vom Finanzdepartement gemeinsam mit Fachleuten in Kommunikation und Verhaltensökonomie erarbeitet werden.

Somit wird klar, welche Bedingungen ein Nudge zu erfüllen hat: Die Information muss transparent sein und darf nicht manipulativ gestaltet werden. Die Standardeinstellung muss offengelegt werden, ebenso muss der Weg zum Opt-out klar aufgezeigt werden. Es ist entscheidend, dass die Betroffenen klar wissen worum es geht, so dass alle in der Lage sind, eine freie Entscheidung zu treffen. Die saubere Informationsstruktur stellt die Freiwilligkeit sicher.

Vergegenwärtigt man sich, wer vom automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern profitiert, ist festzuhalten, dass es keine Verlierer gibt. Die Steuerpflichtigen sind dadurch unabhängig von ihrer Struktur auf der sicheren Seite, da sie automatisch in eine verzinselte Vorauszahlung geraten anstatt in eine Verschuldung. Die Arbeitgeber haben weniger verschuldete Mitarbeiter, wodurch sich krankheitsbedingte Ausfälle reduzieren. Schlussendlich profitiert auch der Staat, weil er mehr Steuereinnahmen generieren kann. Es ist jedoch auch zu sagen, dass bereits verschuldete Menschen nicht am automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern teilnehmen können, da bei Menschen welche sich z.B. in einer Lohnpfändung befinden die laufenden Steuern im Rahmen des BEX (betriebsrechtliches Existenzminimum) nicht berücksichtigt werden. Sofern handelt es sich um ein Präventionsprojekt mit Fokus auf die Zukunft zur Schaffung eines neuen Standards.

Die Etablierung eines neuen Referenzpunktes finanzieller Art kann natürlich dazu führen, dass Schulden verlagert werden, wenn eine Anpassung der Ausgaben an den neuen Referenzpunkt nicht erfolgt. Dies liesse sich gegebenenfalls nach zehn Jahren auswerten. Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass dies die Regel sein wird, da die Ursachen der Verschuldung nicht in erster Linie mit unbändiger Konsumlust zu tun haben, sondern viel eher auf Schicksalsschläge wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Scheidung und Trennung zurückzuführen sind.

Allgemein betrachtet ist es durchaus vorstellbar, dass Nudging breitere Anwendung findet. Vorstellbar ist eine ähnliche Handhabung bei den Krankenkassenprämien, wenn man bedenkt, dass die Prämien ebenfalls obligatorisch zu zahlen sind und neben den Steuern das zweitgrösste Schuldenproblem in der Schweiz darstellen. Der Umgang mit Krankenkassenprämienverbilligungen liesse sich durch eine Anpassung des Standards ebenfalls effizienter gestalten, ebenso könnte durch die Anpassung eines Standards verhindert werden, dass Sozialhilfebeziehende, welche die Steuererklärung nicht ausfüllen fälschlicherweise durch die Steuerverwaltung eingeschätzt werden. Grundsätzlich ist mit Nudging jedoch zurückhaltend umzugehen und zu unterscheiden zwischen allgemein geltenden Regeln wie dem Bezahlen von Steuern oder Krankenkassenprämien

und individuellen Kaufentscheidungen. Es gibt eine endliche Anzahl an Feldern, bei denen man sich nicht im Bereich der individuellen Entscheidungsfreiheit bewegt. Menschen sollen das Recht haben "über die Stränge zu schlagen" und Fehler zu begehen, Drogen zu konsumieren - ohne ein Leben lang dafür bezahlen zu müssen. Es ist nicht die Aufgabe Sozialer Arbeit alle Menschen vor diversen Gefahren zu schützen, vielmehr braucht es transparente Informationen und anständige Hilfsangebote wenn jemand z.B. in eine Sucht gerät und einen Ausweg finden möchte. Die Autonomie des Einzelnen ist soweit als möglich zu respektieren.

Ein Einsatz von Nudging im Rahmen privater Verbindlichkeit ist abzulehnen und die Individualität zu schützen. Ob sich jemand eine teure Wohnung leisten will und welches Auto jemand fährt darf nicht Gegenstand von Regulierungen werden und soll Gegenstand individueller Entscheidung bleiben. Bei den Steuern ist man jedoch verpflichtet, diese auch zu bezahlen. Trotzdem ist die Zahlung der Steuern so organisiert, dass die Möglichkeit einer Verschuldung relativ hoch ist, was nicht einleuchtend ist. Es zeigt sich somit, dass jede Standardeinstellung eine Konsequenz hat und man sich hier entscheiden muss, ob man den Standard so belassen und die genannten Konsequenzen in Kauf nehmen will oder man sich mit Hilfe des automatisierten freiwilligen Direktabzugs der Steuern für einen neuen Standard entscheidet, welcher zu Gunsten der Bevölkerung ausfallen würde.

7.3 Sichtweise von FehrAdvice & Partners AG, Zürich

Alain Kamm (Senior Manager)

FehrAdvice ist ein Beratungsunternehmen, welches sich der Verhaltensökonomie verschrieben hat und sich mit Themen rund um das menschliche Verhalten befasst. Die Thematik ist relativ breit, beinhaltet soziale Komponenten sowie auch öffentliche Themen wie z.B. Littering, gesunde Ernährung, Compliance in Unternehmen, Vergütung von Managern oder die Messung von Kundenverhalten bei der Einführung neuer Produkte.

Die Budget- und Schuldenberatungsstelle Plusminus hat für den Jahresbericht 2015 ein Interview mit Ernst Fehr und Ruedi Rechsteiner zum Thema automatisierter freiwilliger Direktabzug der Steuern geführt. Im Anschluss daran entstand der Auftrag an FehrAdvice, den Vorschlag aus verhaltensökonomischer Perspektive und aus unabhängiger Position zu untersuchen. Das Interview im Jahresbericht von Plusminus hat den automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern als grundsätzlich positive Idee beschrieben, FehrAdvice sollte nun einen vertieften Blick auf den Vorschlag werfen um die Sicht aller

Beteiligten zu erfassen und herauszufinden, wo allfällige Probleme liegen und welche Konsequenzen die Umsetzung des Vorschlags haben könnte.

FehrAdvice arbeitet häufig mit Nudging-Elementen, dabei sind die wichtigsten Aspekte, dass a) die Entscheidungsfreiheit nicht eingeschränkt wird und b) Handlungsoptionen transparent gestaltet werden müssen. Es darf also keine Information vor "genudgten" Menschen versteckt oder unterschlagen werden. Somit muss die Grenze zwischen Nudging und Manipulation gemanagt werden. Wenn dies sichergestellt wird, dann besteht kein Grund zur Annahme, dass liberale Grundwerte in irgendeiner Weise verletzt werden könnten. Wenn jemand eine Standardeinstellung als störend empfindet, so besteht jederzeit die Möglichkeit den Zustand zu ändern. Entscheidend ist, wie die Hürde für eine solche Änderung gesetzt wird. Heutzutage hat man bereits die Möglichkeit, die Steuern monatlich per Akontozahlung vor auszubezahlen. Niemand würde bestreiten, dass dies sinnvoll wäre, trotzdem machen es die meisten Menschen nicht - selbst im Fall, dass es einen positiven Zinssatz auf vorgängig ausgerichtete Steuern gäbe, sofern es das Zinsniveau zulässt. Durch den automatisierten freiwilligen Direktabzug wird die Standardeinstellung geändert, damit werden gewisse Hürden gesenkt. Dazu passt die Aussage, dass man nicht manipulieren kann. Somit ist auch das Fernbleiben einer Entscheidungsarchitektur bereits eine Entscheidungsarchitektur. Wenn man also das bestehende Steuersystem erhalten will, so ist dies eine Entscheidung. Die Frage, die sich stellt, ist wie eine Entscheidungsarchitektur ausgestaltet werden soll, damit sie Pareto-effizient ist, was bedeutet, dass alle Beteiligten gleich gut oder besser dastehen als vorher. Der automatisierte freiwillige Direktabzug der Steuern ist somit keine Einführung einer Entscheidungsarchitektur, sondern eine Änderung der bestehenden Architektur, was grundsätzlich ein zu berücksichtigender Aspekt von Nudging ist. Die Verhaltensökonomie hat in den letzten sechs bis zehn Jahren an Bedeutung gewonnen, davor bewegte sie sich insbesondere im Bereich der Forschung. Die öffentliche Wirksamkeit des Buches "Nudge – wie man kluge Entscheidungen anstösst" von Thaler und Sunstein, sowie die Implementierung von Nudging in die Regierung von Obama, Cameron und Merkel hat zu einer breiten Resonanz in der Öffentlichkeit geführt und im Zuge dessen zur Erkenntnis, dass Nudging funktioniert. Früher hat man mehr reguliert und zu "harten" Massnahmen gegriffen, nun merkt man, dass kleine, intelligente Änderungen viel bewirken können, und dies findet immer mehr Zugang in das Denken der Öffentlichkeit und des Managements.

Das Beharren auf konsequenter Entscheidungsfreiheit könnte natürlich zur Folge haben, dass sich genau die Menschen herausoptieren, auf welche der automatisierte freiwillige Direktabzug der Steuern zielt, jedoch ist dies nicht mit Sicherheit festzustellen. Die

Wahrscheinlichkeit ist höher, dass Menschen mit besonders hohen Gegenwartspräferenzen und somit einer starken Präferenz für den Konsum, welche ihr finanzielles Verhalten nicht ändern möchten die Möglichkeit des Opt-out-Verfahrens nutzen. Auch für bereits verschuldete Menschen ist der Vorschlag nicht lösungsbringend, da diese einen starken Anreiz haben, sich herauszuoportieren, weil sie sonst ihre laufenden Schulden nicht abbezahlen könnten. Für den vorgeschlagenen Ansatz ist es wichtig, sich zu fragen, wo die Verschuldung entsteht. Viele Schuldenspiralen entstehen durch mangelndes Wissen am Anfang der Berufstätigkeit, bei Stellenwechsel mit signifikanter Lohnerhöhung oder bei Beförderung ohne Berücksichtigung der veränderten, finanziellen Lebensumstände und bei einschneidenden Lebensereignissen wie z.B. einer Scheidung. Die Hypothese, dass sich vor allem Menschen in sozial schwachen und bildungsfernen Gesellschaftsschichten verschulden, da diese nicht wissen wie das Steuersystem funktioniert, ist zu verwerfen, weil man sieht, dass Verschuldung auch in anderen Schichten stattfindet. Wenn ein Manager plötzlich substanzuell mehr Lohn erhält, so hat das auf Grund des progressiven Steuerfusses einen massiven Einfluss auf die zu bezahlenden Steuerbeträge. Die Herausforderung besteht darin, das Brutto- vom Nettoeinkommen zu unterscheiden und sich damit auseinanderzusetzen, dass nicht alles Geld was auf mein Konto überwiesen wird tatsächlich mir gehört. So muss der Manager nach der Lohnerhöhung abschätzen, wie viel von der Erhöhung tatsächlich ihm gehört und was als Steuerbetrag "abzugeben" ist. Für Menschen, die am Anfang der Erwerbstätigkeit stehen, substanzuell mehr Lohn erhalten, die Stelle wechseln oder von privaten Ereignissen mit finanzieller Dimension betroffen sind (z.B. Scheidung) kann der automatisierte freiwillige Direktabzug der Steuern hilfreich sein um zu verhindern in eine Schuldenspirale zu gelangen. Diese Menschen haben kaum einen Grund sich herauszuoportieren. Der Ansatz richtet sich nicht primär an Menschen, die bewusst über ihren Verhältnissen leben und sich uneinsichtig zeigen. Somit lässt sich nicht argumentieren, dass durch den automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern eine Verschiebung der Schulden stattfinden würde, da der Direktabzug einen neuen finanziellen Referenzpunkt schaffen würde, an dem sich die Menschen orientieren könnten, wodurch auch der Konsum entsprechend angepasst würde, was wiederum einer Verschiebung der Schulden entgegenwirken würde. Zudem mindert die Änderung des Referenzpunktes über den Kontostand auch die Verlustaversion. Die Begleichung der Steuern auf einen Schlag schmerzt mehr, als wenn man die Steuern monatlich bezahlt. Dadurch wird man weniger "attached" und hat Ende Jahr nicht das Gefühl, dass einem etwas weggenommen wird, was sich in seinem "Besitz" befindet. Dies ist vergleichbar mit den anderen Abzügen, die man monatlich

bezahlt und nicht in Frage gestellt werden, was sicherlich anders wäre, wenn man Ende Jahr die AHV-Beiträge für das ganze Jahr zahlen müsste.

Eine mögliche Rechtfertigung für den Libertären Paternalismus lässt sich anhand der Aufgabe des Staates veranschaulichen, die darin besteht Entscheidungen zu treffen, damit es dem Volk gut geht. Dies geschieht mit oder ohne Nudging. Es werden VertreterInnen in das Parlament gewählt, die Entscheidungen im Namen des Volkes treffen, weil es der Einzelne nicht tun kann. Das Gute an Nudging ist, dass die Entscheidungsgewalt bei der betroffenen Person bleibt und es schlussendlich auch politische Wege in einer Demokratie gibt, um sich gegen solche Instrumente zu wehren - auch hier gibt es also keine Einschränkung. Die Entscheidung bleibt beim Individuum. Der Grat zwischen Nudging und Manipulation bleibt schmal. Deshalb erscheint es sinnvoll und wichtig, wie im vorliegenden Fall Gutachten zu erstellen, die unabhängig sind und alle involvierten Parteien berücksichtigen und so ein objektives Gesamtbild darstellen können. So hat das Gutachten gezeigt, dass es initiale Kosten für den Staat gibt, danach gibt es Mehreinnahmen aufgrund von tieferen Steuerausfällen, welche die anfänglichen Kosten übersteigen. Bei den Unternehmen überwiegen die Kosten, weshalb zur Sicherstellung der Pareto-Effizienz eine Ausgleichszahlung im Gutachten diskutiert wird. Die Unternehmen stehen somit gleich da wie vorher, der Staat und die Steuerzahler hingegen profitieren. Hier zeigt sich auch die Hauptgefahr von Nudging: Die Verleitung mittels Nudging Anliegen zu verfolgen, die nicht von breitem Nutzen sind ist nicht zu unterschätzen. Es ist zentral, die Transparenz und Entscheidungsfreiheit möglichst zu gewährleisten, damit der Vorwurf der Manipulation entkräftet werden kann. Bei einer sauberen Umsetzung hingegen bestehen kaum Gefahren. Es bleibt jedoch fraglich, inwiefern Unternehmen bzw. Entscheidungsarchitekten das Wissen über eine saubere Umsetzung besitzen, weshalb es sinnvoll erscheint, die Einführung von Nudging-Elementen zu begleiten, um die Wahrung der Prinzipien sicherzustellen und die Wirkung z.B. eines Opt-out-Verfahrens nicht zu verwässern.

7.4 Erkenntnisse aus den geführten Gesprächen

Die beiden Gespräche haben es ermöglicht, zwei verschiedene Perspektiven zum Nudging-Ansatz anhand eines konkreten Beispiels (automatisierter freiwilliger Direktabzug der Steuern) darzulegen. Einerseits hat Frau Würsch von Plusminus einen stärker praxisbezogenen Bezug zur Thematik, Herr Kamm hingegen hat aus Sicht der Verhaltensökonomie argumentiert.

Erkenntnis 1: Nudging-Elemente dürfen auf keinen Fall die Entscheidungsfreiheit einschränken und müssen bei der Gestaltung der Handlungsoptionen insbesondere auf Transparenz achten. Es ist entscheidend, dass betroffene Personen klar wissen worum es geht, so dass sie in der Lage sind eine freie Entscheidung zu treffen. Die saubere Informationsstruktur stellt die Freiwilligkeit sicher. Wenn dies sichergestellt wird, dann besteht kein Grund zur Annahme, dass liberale Grundwerte in irgendeiner Weise verletzt werden sollten. Trotzdem bleibt der Grat zwischen Nudging und Manipulation schmal. Entsprechend ist es sinnvoll, die Einführung von Nudging-Elementen z.B. anhand unabhängiger Gutachten zu begleiten, welche es ermöglichen ein objektives Gesamtbild unter Berücksichtigung aller involvierter Parteien zu erstellen.

Erkenntnis 2: Für das Verständnis von Nudging ist es wichtig sich zu vergegenwärtigen, dass Nudging nicht zum Ziel hat Entscheidungsarchitekturen einzuführen, sondern die vorhandenen Entscheidungsstrukturen anpassen will. Jede Entscheidungssituation muss gestaltet werden. Nudging kann demnach verstanden werden als Instrument zur Optimierung des Entscheidungsrahmens.

Erkenntnis 3: Die Rechtfertigung des Paternalismus innerhalb von Nudging lässt sich anhand der Aufgabe des Staates veranschaulichen, die darin besteht Entscheidungen zu treffen, damit es dem Volk gut geht. Eine Einzelperson ist nicht in der Lage, sämtliche Entscheidungen des Lebens auf individueller Basis zu treffen. Grundsätzlich ist mit Nudging jedoch zurückhaltend umzugehen und zu unterscheiden zwischen allgemein geltenden Regeln wie dem Bezahlen von Steuern oder Krankenkassenprämien und individuellen Kaufentscheidungen. Ein Einsatz von Nudging im Rahmen privater Verbindlichkeit ist abzulehnen und die Individualität zu schützen.

8 Kritikansätze

In dieser Arbeit wurde bisher der Nudging-Ansatz auf der Grundlage des Buches von Thaler und Sunstein aufgezeigt. Die begriffliche Nähe zum Konzept des Libertären Paternalismus wurde aufgegriffen und eine Gegenüberstellung von Nudging und Libertärem Paternalismus hat stattgefunden. Es wurde aufgezeigt, mit welchen Instrumenten Nudging umgesetzt wird, und der Ansatz wurde in aktuelle Paradigmen Sozialer Arbeit eingebettet. Die Relevanz paternalistischer Eingriffe in der Sozialen Arbeit wurde verdeutlicht, ebenso wurden Rechtfertigungsstrategien ebensolcher Eingriffe vorgestellt. Die aktuelle Relevanz von Nudging im sozialpolitischen Kontext wurde schliesslich anhand eines Beispiels aus dem Kanton Basel-Stadt (automatisierten freiwilligen Direktabzug der Einkommenssteuer vom Lohn) aufgezeigt, und mittels Gesprächen mit beteiligten Fachpersonen konnten verschiedene Sichtweisen auf die Thematik zur Geltung kommen.

In den folgenden Unterkapiteln soll auf zwei mögliche Ansätze einer Kritik am Nudging-Ansatz eingegangen werden, welche sich im Verlauf der Arbeit als zentral erwiesen haben. Einerseits muss sich der Nudging-Ansatz nach Thaler und Sunstein den Vorwurf gefallen lassen, dass die Definition an einer gewissen Unschärfe leidet, welche es schwierig macht, Nudging von anderen Formen der Verhaltenssteuerung zu unterscheiden (vgl. Düber 2016: 482). Hier soll versucht werden, eine alternative, schärfere Definition vorzustellen, welche insbesondere für die Soziale Arbeit von Interesse sein kann, da das Wohlwollen der zu beeinflussenden Person in die Definition aufgenommen wird, was in der gängigen Definition von Nudging nicht geschieht.

Ein zweiter zu beleuchtender Aspekt in der Diskussion des Nudging-Ansatzes ist der Faktor der Autonomie. Im Rahmen der Definition von Nudging ist dieser Punkt sehr zentral und soll entsprechend sicherstellen, dass die Wahrung ebendieser Autonomie jeglichen Verdacht auf Manipulation beim Einsatz von Nudging-Elementen ausräumt. Im entsprechenden Unterkapitel soll aufgezeigt werden, inwiefern sich die Rahmenbedingungen einer Entscheidungssituation auf die Autonomie auswirken und versucht werden die Wichtigkeit von Transparenz und Informationspolitik für Nudging zu betonen. Auch soll eine Auseinandersetzung stattfinden zwischen dem Anspruch von Nudging, Personen entsprechend ihrer eigenen Präferenzen entscheiden zu lassen und den eingesetzten Instrumenten, welche diese eigenen Präferenzen zu manipulieren wissen und somit tiefgreifende Einwirkung auf die Veränderung individueller Präferenzen haben können (vgl. Schnellenbach 2016: 32f).

8.1 Kritik an der Definition von Nudging

Um Aspekte einer Kritik, welche auf die Definition des Nudging-Ansatzes zielt besser nachvollziehen zu können, erscheint es sinnvoll, sich die von Thaler und Sunstein (2016: 15) gewählte Definition nochmals vor Augen zu führen:

Unter Nudge verstehen wir also alle Massnahmen, mit denen Entscheidungsarchitekten das Verhalten von Menschen in vorhersehbarer Weise verändern können, ohne irgendwelche Optionen auszuschliessen oder wirtschaftliche Anreize stark zu verändern. Ein Nudge muss zugleich leicht und ohne grossen Aufwand zu umgehen sein. Er ist nur ein Anstoss, keine Anordnung.

Wie in der Einleitung zu diesem Kapitel erwähnt wurde, ist die aufgeführte Definition dahingehend problematisch, da die Definition das Wohlwollen der zu beeinflussenden Person nicht berücksichtigt. Ebenso wird in der von Thaler und Sunstein gewählten Definition nicht erwähnt, auf welcher Ebene das Verhalten beeinflusst werden soll. Wie in Kapitel 2.1.1 dargestellt wurde, kann für das menschliche Denken zwischen zwei Systemen unterschieden werden. Die Legitimation von Nudging begründen Thaler und Sunstein mit der Anfälligkeit eines dieser Systeme, dem sogenannten automatischen System, bei der täglichen Entscheidungsfindung. Eine präzisere Definition des Ansatzes würde es hier ermöglichen, den Nudging-Ansatz von anderen Formen der Verhaltenssteuerung (Informationsvermittlung, Hilfestellung, Warnungen, Verbote, Anreize) abzugrenzen.

Ähnlich verhält es sich mit der Gleichsetzung von Nudging und Libertärem Paternalismus durch Thaler und Sunstein. Diese Vereinigung erscheint insbesondere dadurch problematisch, da die Definition von Nudging die Förderung der subjektiven Interessen der zu beeinflussenden Person nicht erwähnt, was es jedoch erst erlauben würde, Nudges als Teil des Libertären Paternalismus einzuordnen (vgl. Düber 2016: 466).

Es zeigt sich also, dass der Nudging-Ansatz in seiner Definition unterbestimmt ist und dadurch unklar bleibt, welche Eingriffe als Nudge zu bewerten sind oder allenfalls einer anderen Form der Verhaltenssteuerung zugerechnet werden müssen. Zudem bleibt das Verhältnis zwischen Nudging und Libertärem Paternalismus unklar.

Hansen (2016: 173) hat dementsprechend die Definition von Nudging erweitert und präzisiert, wodurch sich der Ansatz als solcher klarer umschreiben lässt und zudem das Verhältnis zum Libertären Paternalismus geklärt wird:

A nudge is a function of any attempt at influencing people's judgment, choice or behaviour in a predictable way, that is (1) made possible because of cognitive boundaries,

biases, routines, and habits in individual and social decision-making posing barriers for people to perform rationally in their own self-declared interests, and which (2) works by making use of those boundaries, biases, routines, and habits as integral parts of such attempts.

Thus a nudge amongst other things works independently of: (i) forbidding or adding any rationally relevant choice options, (ii) changing incentives, whether regarded in terms of time, trouble, social sanctions, economic and so forth, or (iii) the provision of factual information and rational argumentation.

Diese erweiterte Definition schränkt Nudge-Massnahmen somit auf solche ein, welche sich auf kognitive Verzerrungen beziehen und somit das automatische System des menschlichen Denkens ansprechen. Im Bezug zur Beziehung zwischen Nudging und Libertärem Paternalismus entwirft Hansen (2016: 172) eine weitere Definition, welche Nudging zu einer Teilmenge von Libertärem Paternalismus werden lässt:

A nudge is a function of any attempt at influencing people's judgment, choice or behaviour in a predictable way **according to their own self-declared interests** (...)

Da diese Definition jedoch Nudges in jedem Falle eine libertär-paternalistische Dimension verleiht, berücksichtigt Hansen in seiner definitiven Definition diesen Aspekt nicht und lässt offen welche Absichten zur Umsetzung einer Nudge-Massnahme führen, seien es gute, schlechte, profitstrebende oder sonstige (vgl. Düber 2016: 466). Aus Sicht der Sozialen Arbeit kann eine strikt libertär-paternalistische Definition sicherlich von Interesse sein, jedoch macht es für eine allgemein gehaltene Definition von Nudging Sinn zwar eine Schnittmenge von Nudging und Libertärem Paternalismus anzuerkennen, gleichzeitig kann ein Nudge auch nicht libertär-paternalistisch sein (vgl. ebd.).

8.2 Nudging und Autonomie

Autonomie kann als Herzstück von Nudging bezeichnet werden und soll sicherstellen, dass jedem Individuum die Möglichkeiten offensteht, den von Entscheidungsarchitekten vorgeschlagenen Weg jederzeit verlassen zu können. Man spricht dabei von Entscheidungsautonomie und freiem Willen gegenüber der Entscheidungsarchitektur. Um herausfinden zu können, inwiefern diese Autonomie im Rahmen von Nudging-Instrumenten gegeben ist, muss definiert werden, was unter Autonomie verstanden wird. Grundsätzlich sind zwei Aspekte bei der Umschreibung von Autonomie zentral: Erstens setzt es die Fähigkeit voraus, die Gestaltung der eigenen Präferenzen selbstständig signifikant

zu beeinflussen, andererseits muss eine Person die Möglichkeit haben, entsprechend diesen individuellen Präferenzen zu handeln (vgl. Schnellenbach 2016: 3).

Wie in Kapitel 2.1.1 und bei der Kritik an der Definition des Nudging-Ansatzes im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurde, gilt das automatische System als Grundlage kognitiver Verzerrungen, sprich führt die vorhandene Entscheidungsautonomie dazu, dass Menschen relativ häufig Entscheidungen treffen, welche „falsch“ sind und somit den Nutzen des autonomen Handelns in Frage stellen. Conly (2013: 1) fasst diesen Umstand folgendermassen zusammen:

We are too fat, we are too much in debt, and we save too little for the future.

Somit legitimiert sich der Einsatz paternalistischer Instrumente bzw. von Nudges dadurch, dass es zwar einen für alle Menschen verbindlichen, richtigen Lebensstil gäbe, dieser jedoch auf Grund individueller Entscheidungsschwächen in autonomer Weise nicht zu erreichen sei, obwohl er von den Menschen eigentlich gewünscht wäre. Somit wird angenommen, dass alle Menschen grundsätzlich die gleichen Präferenzen haben und somit das gleiche Ziel verfolgen, der individuellen Herausbildung und Anpassung von Präferenzen wird damit jedoch nicht Rechnung getragen (vgl. Schnellenbach 2016: 8). Dieser Aspekt könnte durch die gegebene Möglichkeit entkräftet werden, dass Nudging grundsätzliche Wahlfreiheit ermöglicht und kein Individuum gezwungen ist, einem Nudge zu folgen, bzw. jederzeit die Möglichkeit hat sich anders zu entscheiden. Ein Nudge soll gemäss Definition lediglich die Rahmenbedingungen einer Entscheidung in einer Form gestalten, die es wahrscheinlich machen, dass die Individuen die Alternative wählen, welche die Entscheidungsarchitektur als wünschenswert erachtet (vgl. ebd.: 18). Damit nun im Rahmen paternalistischer Interventionen Autonomie erhalten werden kann ist Transparenz eine wichtige Bedingung. So muss einerseits Transparenz darüber herrschen, dass Paternalismus betrieben wird, andererseits muss diese Transparenz auch auf der Ebene jeder einzelnen Intervention garantiert sein, damit betroffene Personen die Möglichkeit haben, sich bewusst und autonom gegen die Entscheidungsarchitektur zu entscheiden, auch wenn Nudging in erster Linie auf das automatische System und somit auf unbewusste Entscheidungen abzielt. Für das vielzitierte Beispiel der Cafeteria müsste somit am Eingang Auskunft darüber gegeben werden, dass die Lebensmittel in einer Weise angeordnet sind, die den Kauf gesunder Lebensmittel begünstigt. Ebenso müssten die Menschen darüber informiert werden, wie das eingesetzte Instrument funktioniert und wieso dieses Instrument eingesetzt wird (vgl. ebd.: 21). Dass eine solche

Transparenz der Effektivität eines Nudges nicht zuträglich wäre versteht sich dabei von selbst.

Werden diese Transparenzkriterien jedoch nicht umgesetzt oder entsprechend abgeschwächt, so kann kaum mehr von Entscheidungsautonomie die Rede sein, dies würde lediglich zeigen, dass die Entscheidungsarchitektur funktioniert - über die tatsächliche Zustimmung der betroffenen Menschen würde dies jedoch keine Auskunft geben. Eine Umsetzung paternalistischer Massnahmen abseits strenger Transparenz kann auch nicht für sich in Anspruch nehmen, dass Menschen in der Lage sind, ihren eigenen Präferenzen entsprechend zu handeln, vielmehr würden die Präferenzen der Entscheidungsarchitekten in subtiler Weise auf die betroffenen Menschen übertragen, was langfristig gesehen in eine externe Beeinflussung der Weiterentwicklung der eigenen Präferenzen mündet (vgl. Schnellenbach 2016: 22). Nebst der hohen Anforderung an Transparenz ist der Umgang mit der Darstellung von Information in Entscheidungssituationen entscheidend. Hierbei zeigt sich, dass die Information so dargestellt wird, dass die grösstmögliche Wirkung erreicht wird und nicht so, dass die einzelne Person zu rationalem Nachdenken über eigene Motive und Interessen angeregt wird. Bestes Beispiel ist die visuelle Werbung auf Zigarettenschachteln. Die Information genügt zweifelsohne den Transparenzkriterien, jedoch appellieren die Bilder an Instinkte und Gefühle wie Ekel und Angst und wirken daher manipulativ (vgl. ebd.: 23). Diese manipulative Ausgestaltung paternalistischer Massnahmen gefährdet die Autonomie schliesslich noch auf der Ebene der Auseinandersetzung mit schwierigen Entscheidungssituationen. Durch den Fokus auf kaum wahrnehmbare Manipulationsmethoden, wird die Möglichkeit jeder einzelnen Person reduziert, sich mit den eigenen Fähigkeiten der Problemlösung auseinanderzusetzen und diese entsprechend zu trainieren und zu verbessern. Somit verlieren wir durch diese Interventionen die Fähigkeit, mit Schwierigkeiten selbstständig und rational umzugehen (vgl. ebd.: 24).

Grundsätzlich kann nicht gesagt werden, dass Nudging nicht mit Autonomie vereinbar ist, jedoch ist in Frage zu stellen, inwiefern eine tatsächliche Autonomie durch den Einsatz paternalistischer Massnahmen gewährleistet werden kann. Hier ist den Rahmenbedingungen besondere Rechnung zu tragen, da das Risiko manipulativer Tendenzen nicht von der Hand zu weisen ist. Zudem sind für die Erhaltung echter Autonomie strenge Transparenzkriterien zu erfüllen, um sicherzustellen, dass die Herausbildung und Beeinflussung eigener Präferenzen nicht durch manipulative Eingriffe gefährdet wird.

9 Erkenntnisse aus der Arbeit

9.1 Reflexion

Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Nudging-Ansatz wie er seit dem Jahr 2008 durch Thaler und Sunstein massgeblich geprägt wurde, führt grundsätzlich zu einem besseren Verständnis für einen (zumindest im deutschen Sprachgebrauch) noch wenig geläufigen Begriff. Nudging hat seine Wurzeln in der Verhaltensökonomie und basiert auf der Tatsache, dass das menschliche Denken in zwei Systeme aufgeteilt werden kann (automatisches und reflektierendes System). Nudging wirkt insbesondere auf das automatische System, welches sich unter anderem durch kognitive Verzerrungen auszeichnet und den Menschen dadurch teilweise zu Entscheidungen führt, welche nach rationalem Ermessen nicht immer als optimal einzustufen sind. Im Verlaufe der vorliegenden Arbeit wurden zentrale Instrumente von Nudging aufgezeigt, um nachvollziehen zu können, wie die kognitiven Verzerrungen funktionieren. Der Nudging-Ansatz positioniert sich als Hilfsmittel, welches ermöglichen soll „bessere Entscheidungen“ zu treffen. Wie in der Folge aufgezeigt wurde sind dabei die Begriffe *Entscheidungsarchitektur*, *Entscheidungsautonomie* und *Transparenz* zentral und führen dazu, dass Thaler und Sunstein Nudging mit *Libertärem Paternalismus* gleichsetzen. Die Auseinandersetzung mit der Definition von Nudging einerseits und der genaueren Betrachtung des Libertären Paternalismus andererseits führen zur Erkenntnis, dass die theoretische Grundlage des Ansatzes eher dürftig ausfällt und eine Gleichsetzung von Nudging mit Libertärem Paternalismus nicht ohne weiteres vorgenommen werden kann. Insbesondere für die Soziale Arbeit ist die Auseinandersetzung mit Paternalismus zentral, so dass versucht wurde Nudging innerhalb derer aktueller Paradigmen zu verorten. Da hier die Subjektperspektive des Menschen in den Vordergrund gerückt wird kann Nudging aufgrund seiner inhärenten Einwirkung auf subjektive Entscheidungsprozesse also durchaus relevant sein. Ein aus sozialarbeiterischer Sicht zentraler Teil der vorliegenden Arbeit bildet die Auseinandersetzung mit paternalistischen Eingriffen in der Sozialen Arbeit und die Rechtfertigung ebensolcher Eingriffe. Das Resultat dieser Auseinandersetzung mündet in der Erkenntnis, dass es weniger darum geht, paternalistische Eingriffe grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern sich darüber im Klaren zu werden bis zu welchem Punkt paternalistische Eingriffe zu legitimieren sind. Die Orientierung an den Grundbefähigungen für ein „gutes Leben“ erlauben es zu definieren, in welche Lebensbereiche paternalistisch ein-

gegriffen werden darf und ermöglichen darüber hinaus, die Autonomie der individuellen Lebensführung vor externen Eingriffen zu schützen.

Die breite theoretische Auseinandersetzung mit Nudging wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit anhand von konkreten Beispielen ergänzt, was zur besseren Verständlichkeit des Ansatzes führt und das Potential von Nudging in sozialarbeiterisch relevanten Themen aufzeigt. Am Beispiel der Altersvorsorge konnte aufgezeigt werden, wie ein transparenter Einsatz von Nudging nicht nur auf breite Zustimmung stossen, sondern auch wirksam Einfluss auf ein Thema nehmen kann, dessen Wichtigkeit zwar allgemein bekannt ist, auf Grund der hohen Zeitinkonsistenz jedoch insbesondere bei jüngeren Menschen nicht im Fokus steht. Hier zeigt sich, dass die Verwendung einer Entscheidungsarchitektur, welche die Autonomie respektiert und transparent informiert durchaus sinnvoll sein kann.

Anhand zweier Expertengespräche zu einem aktuellen Vorstoss aus dem Kanton Basel-Stadt, welcher eine Teilrevision des Steuergesetzes vorsieht, um einen automatisierten freiwilligen Direktabzug der Steuern vom Lohn einzuführen konnte ein aktuelles Beispiel von Nudging vorgestellt werden. Dabei hat sich gezeigt, dass insbesondere der Umgang mit Information und Transparenz entscheidend ist, wenn über die Einführung von Nudges diskutiert wird. So bestehen hohe Anforderungen an die Transparenz von Nudges, damit der Verdacht der Manipulation entkräftet werden kann. Eine klare Erkenntnis aus diesem Beispiel ist der Fakt, dass es bei Nudging nicht in erster Linie darum geht Entscheidungsarchitekturen einzuführen, sondern bestehende Strukturen anzupassen – im vorliegenden Fall mit dem Ziel die Steuerverschuldung zu reduzieren. Auch der Aspekt der notwendigen Rechtfertigung von Nudging konnte durch die Gespräche weiter thematisiert werden und hat dazu geführt, dass grundsätzlich ein zurückhaltender Umgang mit Nudging wünschenswert ist, der die individuelle Entscheidungsfreiheit soweit als möglich schützt. Die Rechtfertigung der Einführung von Nudging im vorliegenden Beispiel stützt sich auf die Tatsache, dass die Bezahlung von Steuern nicht im Rahmen der individuellen Entscheidungsfreiheit liegt und es dadurch legitim ist, die Entscheidungsarchitektur entsprechend anzupassen, damit Steuern zuverlässiger bezahlt werden (könnten).

Die theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik und der Einbezug aktueller und konkreter Beispiele haben denn auch Anlass dazu gegeben, die Auseinandersetzung mit der Definition des Nudging-Ansatzes im letzten Teil der Arbeit nochmals aufzugreifen und eine alternative Definition vorzuschlagen, welche das Verhältnis zwischen Nudging und Libertärem Paternalismus klärt und dem Ansatz somit insgesamt zu schärferen Konturen verhilft. Ein weiterer, zentraler Diskussionspunkt dreht sich um die Wahrung der Autonomie bzw. der Sicherstellung der Transparenz innerhalb von Nudging. Hier wird

einerseits dafür plädiert, strenge Transparenzkriterien für Nudging-Instrumente einzufordern, andererseits wird die Schwierigkeit aufgegriffen, diese Transparenz auch in jedem Falle sicherzustellen und auf die Gefahr hingewiesen, dass mangelnde Transparenz den Verdacht der Manipulation nährt bzw. das Verfolgen eigener Präferenzen untergraben kann, was aus sozialarbeiterischer Sicht nicht befürwortet werden kann.

9.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Um die Herstellung der Verbindung des auf Verhaltensökonomie basierenden Nudging-Ansatzes und der Sozialen Arbeit sicherzustellen, ist es hilfreich sich zu vergegenwärtigen wie der offizielle Berufsverband für die Professionellen der Sozialen Arbeit AvenirSocial (2010: 8) Soziale Arbeit definiert:

¹Die Profession Soziale Arbeit fördert den sozialen Wandel, Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie die Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben.

²Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken.

³Für die Soziale Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental.

In Kapitel 5 wurde die Relevanz von Nudging für die Soziale Arbeit durch die Einbettung in aktuelle Paradigmen Sozialer Arbeit sichergestellt. Die Orientierung am Individuum wird auch in der Definition von AvenirSocial betont. In Kapitel 6 und 7 wurde die Relevanz anhand konkreter Praxisbeispiele weiter untermauert. Die Kritikansätze in Kapitel 8 erhalten durch die aufgeführte Definition zusätzlich Gewicht. So wird die Anhebung des Wohlbefindens der einzelnen Menschen als Ziel formuliert. Dies deckt sich mit der in Kapitel 8 angebrachten Kritik zur Definition des Nudging-Ansatzes. Selbstverständlich ist Nudging kein Instrument Sozialer Arbeit, dementsprechend verwundert es nicht, dass die Definition, wie sie von Thaler und Sunstein vorgeschlagen wird einer sozialarbeiterischen Definition nicht gerecht wird. Da Nudging auch in der Sozialen Arbeit eine Rolle spielen kann ist es wichtig die Definition entsprechend zu verfeinern und die Wohlwollenskomponente in die Definition aufzunehmen. Ein weiterer Aspekt, der im Rahmen dieser Arbeit angesprochen wurde und in der Definition der Sozialen Arbeit von Ave-

nirSocial berücksichtigt wird betrifft die Autonomie des einzelnen Menschen bzw. die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Im Rahmen der Expertengespräche wurde dieser Aspekt aufgegriffen und im Kapitel 8.2 wird die Wichtigkeit von Autonomie und Transparenzkriterien ebenfalls klar dargestellt.

Die getroffenen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass Nudging durchaus relevant ist für die Soziale Arbeit und diese Relevanz weiter zunehmen wird. Damit Sozialarbeitende gemäss der Definition von AvenirSocial (2010: 8) vermitteln können zwischen Menschen und dem entsprechenden sozialen Umfeld ist es zentral, dass die Sozialarbeitenden sich mit Nudging und grundsätzlich mit Paternalismus auseinandersetzen um Klarheit darüber erlangen zu können, in welchem Rahmen Nudging gutgeheissen werden kann. Eine Anlehnung an den Capability Approach und einen Suffizienzstandard (vgl. Steckmann 2014: 200), der definiert in welchem Rahmen paternalistisch gehandelt werden darf, erscheint sinnvoll.

10 Beantwortung der Fragestellung

Die vorliegende Arbeit ist der Frage nachgegangen, ob Nudging ein neues Instrument für die Soziale Arbeit sein kann. Grundsätzlich ist zu sagen, dass Nudging in der Verhaltensökonomie verankert ist und somit nicht im eigentlichen Sinne als neues Instrument für die Soziale Arbeit bezeichnet werden kann. Jedoch hat sich gezeigt, dass Nudges durchaus in Bereichen angewendet werden, welche die Soziale Arbeit direkt betreffen. Es ist zu berücksichtigen, dass der Einsatz von Nudges in den letzten Jahren stark zugenommen hat und sich der Ansatz auf gutem Weg befindet als Alternative zu härteren Regulierungsmassnahmen verstärkt zur Geltung zu kommen. Dies zeigt sich in aktuellen Beispielen, welche den Verbrauch von Plastiktüten beeinflussen (vgl. Schöchli 2016: o.S.) oder standardmässig Kundeninformationen sammeln wollen (vgl. Knechtli 2017: o.S.). Das in Kapitel 7 beschriebene Beispiel aus dem Kanton Basel-Stadt belegt die Aktualität von Nudging in einem Bereich, der die Soziale Arbeit direkt betrifft. Berücksichtigt man zudem, dass sich die Sozialpolitik in der Schweiz grundsätzlich im Wandel befindet und sich den aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen anpassen muss (vgl. Stutz/Sax/Knöpfel 2010: 35), ist es durchaus denkbar, dass Nudges vermehrt auch in sozialarbeiterisch relevanten Gebieten eingesetzt werden können. Neben dem in Kapitel 6.3 beschriebenen Beispiel zur Sicherstellung der Altersvorsorge, ist die Einführung von Nudging-Elementen auch in anderen Bereichen vorstellbar. So wäre beispielsweise ein Standard vorstellbar, der Arbeitnehmende im Zuge einer Kündigung automatisch beim RAV Regionales Arbeitsvermittlungszentrum anmeldet. Dies könnte dazu beitragen, zu verhindern, dass beim Übertritt der Erwerbsarbeit in die Arbeitslosigkeit eine finanzielle Lücke entsteht aufgrund einer verspäteten Anmeldung und daraus resultierenden Sperrtagen. Grundsätzlich wäre es spannend und sinnvoll zu untersuchen, inwiefern die Übergänge zwischen den einzelnen Lebensphasen (Kindheit, Schule, Berufsausbildung, Erwerbsarbeit, Familie, drittes und viertes Lebensalter) durch geeignete Nudges gemanagt werden könnten (vgl. Gasser/Knöpfel/Seifert 2015: 13). Damit die Soziale Arbeit dem aufstrebenden Nudging-Ansatz entsprechend begegnen kann, müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit entsprechend vertraut sein mit dem Ansatz, um gegenüber der Klientel in der Lage zu sein, eine entsprechende Entscheidungsfindung zu begleiten. Die Gespräche mit Frau Würsch und Herr Kamm haben aufgezeigt, wie komplex die Einführung von neuen Nudging-Elementen sein kann und wie herausfordernd es ist, Transparenz für alle Beteiligten herzustellen. Die Herstellung dieser umfassenden Transparenz ist unerlässlich, da der Grat zwischen einem Nudge -

der auf subtile Art eine Entscheidung anstösst und dabei die Autonomie respektiert - und einer allfälligen Manipulation denkbar schmal ist. Wie im Kapitel 6 dargelegt wurde, muss sich die Soziale Arbeit einer ethischen Diskussion stellen, damit paternalistische Eingriffe a) gerechtfertigt werden können und b) klar definiert werden kann bis zum welchem Punkt paternalistisch in das Leben eines Menschen eingegriffen werden darf.

Literatur- und Quellenverzeichnis

AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz (Hg.) (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz - Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. URL: http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf [Zugriffsdatum: 24. Juni 2017].

Conly, Sarah (2013). Against autonomy : justifying coercive paternalism. Cambridge: Cambridge University Press

Drerup, Johannes (2013). Paternalismus, Perfektionismus und die Grenzen der Freiheit. Paderborn: Ferdinand Schöningh.

Düber, Dominik (2016). Überzeugen, Stupsen, Zwingen – Die Konzeption von Nudge und Libertärem Paternalismus und ihr Verhältnis zu anderen Formen der Verhaltenssteuerung. In: Zeitschrift für praktische Philosophie Band 3, Heft 1. S. 437 - 486.

Ferber, Michael (2016). Die Renten sind nicht sicher. URL: <https://www.nzz.ch/meinung/kommentare/pensionssysteme-die-renten-sind-nicht-sicher-ld.110700> [Zugriffsdatum: 24.06.2017]

Gasser, Nadja/Knöpfel, Carlo/Seifert, Kurt (2015). Erst agil, dann fragil – Studie: Übergang vom «dritten» zum «vierten» Lebensalter bei vulnerablen Menschen. Pro Senectute Schweiz.

Hansen, Pelle Guldborg (2016). The Definition of Nudge and Libertarian Paternalism: Does the Hand Fit the Glove? In: EJRR - European Journal of Risk Regulation. Volume 7. Issue 1. S. 155 – 174.

Kahnemann, Daniel (2014). Schnelles Denken, Langsames Denken. 21. Auflage. München: Siedler Verlag.

Knechtli, Peter (2016). "Supercard": Coop mit Kundenprofil – Nein ist möglich. URL: <http://onlinereports.ch/News.117+M5dc228516ff.0.html> [Zugriffsdatum: 24. Juni 2017].

Neumann, Robert (2013). Libertärer Paternalismus. Walter Eucken Institut. Untersuchungen zur Ordnungstheorie und Ordnungspolitik 66. Tübingen: Mohr Siebeck.

Otto, Hans-Uwe/Ziegler Holger (Hg.) (2010). Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Patry, Eric (2010). Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz : eine republikanische Perspektive. Bern: Haupt Verlag.

Schnellenbach, Jan (2015). Die Politische Ökonomie des Entscheidungsdesigns: Kann Paternalismus liberal sein? - Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungsökonomik. Freiburg: Albert-Ludwigs-Universität.

Schnellenbach, Jan (2016). Respektiert eine Politik des „weichen“ Paternalismus die Autonomie individueller Konsumenten? Studie im Auftrag von Prometheus – Das Freiheitsinstitut GmbH. Berlin.

Schöchli, Hansueli (2016). 5 Rappen mit grossem Einfluss. URL: <https://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschaftspolitik/neue-gebuehr-fuer-plasticsaeckli-bei-migros-und-co-5-rappen-mit-grossem-einfluss-ld.125493> [Zugriffsdatum: 24. Juni 2017].

Steckmann, Ulrich (2014). Paternalismus und Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit. Ausgabe 6. S. 191 – 203. Wiesbaden: Springer Verlag.

Stettner, Ute (2007). Kann Helfen unmoralisch sein? – Der Paternalismus als ethisches Problem in der sozialen Arbeit, seine Begründung und Rechtfertigung. Graz: Leykam Buchverlagsgesellschaft.

Stutz, Heidi/Sax, Anna/Knöpfel, Carlo (2010). Sozialpolitik mit Zukunft. Konzeptpapier.
Im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Schweiz.

Thaler, Richard H./Sunstein, Cass R. (2016). Nudge – wie man kluge Entscheidungen
anstösst. 6. Auflage. Berlin: Ullstein Buchverlage GmbH.

Traxler, Christian/Hurrelmann, Klaus (2016). Eigeninitiative oder sanfter Paternalismus?
Die Rolle von Nudging für die Altersvorsorge. In: Hurrelmann, Klaus/Krach, Heri-
bert/Traxler, Christian (Hg.) (2016). MetallRente Studie 2016. Jugend, Vorsorge,
Finanzen. Weinheim, Basel: Beltz Verlag. S. 77 – 87.

Vahsen, Friedhelm (2010). Agency, Capability, Dialogische Soziale Arbeit und libertärer
Paternalismus (Nudge) – Theoretische Bezugspunkte sozialarbeiterischen
Handelns? In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und
Sozialpolitik. Ausgabe 4. S. 359 – 379.

Veit, Markus/Kamm, Alain/Günther, Eva (2016). Der freiwillige Direktabzug der Einkom-
menssteuer im Kanton Basel-Stadt – Ein verhaltensökonomisches Gutachten.
Zürich: FehrAdvice & Partners AG.

Ziegler, Holger (2014). Unerbetene Hilfen – Versuch einer Begründung einiger Kriterien
zur Legitimation paternalistischer Eingriffe in der Sozialen Arbeit. In: Soziale
Passagen - Journal für Empirie und Theorie Sozialer Arbeit. Ausgabe 6. S. 253 -
274. Wiesbaden: Springer Verlag.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: zwei kognitive Systeme des menschlichen Denkens (eigene Darstellung) 5

Anhang

Fragenraster für die Befragung von Frau Agnes Würsch (Plus Minus) und Herr Alain Kamm (FehrAdvice)

- Können Sie die Aufgabenbereiche der Schuldenberatung Plusminus bzw. von FehrAdvice und Ihre Rolle innerhalb des Vereins bzw. des Unternehmens umschreiben?
- Was war der Anlass, ein Gutachten zum Thema „freiwilliger Direktabzug der Einkommenssteuer im Kanton Basel-Stadt“ in Auftrag zu geben? Welches Ziel verfolgen Sie mit diesem Gutachten?
- Der freiwillige Direktabzug soll durch die Opt-Out-Methode umgesetzt werden, welche auf einem verhaltensökonomischen Ansatz (Nudging) beruht. Wie ist Ihre Einschätzung zu diesem Ansatz?
- Im Gutachten wird die Wichtigkeit der liberalen Grundwerte mehrmals betont. Inwiefern könnten diese Grundwerte durch den vorgesehenen Direktabzug verletzt werden?
- Im Gutachten wird eine mögliche Gefahr der Bevormundung und/oder Stigmatisierung der Steuerzahler erwähnt. Wie ist Ihre Meinung betreffend einer allfälligen Beschneidung der individuellen Autonomie zugunsten einer effektiveren Steuerzahlung?
- Transparente Information wird als Grundlage für die Einhaltung der liberalen Grundwerte aufgeführt. Andererseits wird (meiner Meinung nach) der Umstand ausgenutzt, dass Menschen tendenziell die Möglichkeit zum Opt-Out nicht wahrnehmen, sei es aus Faulheit oder wegen sozialem Druck. Inwiefern ist die mit dem liberalen Grundgedanken vereinbar?
- Wer profitiert vom freiwilligen Direktabzug?
- Was gibt es in Ihrem Arbeitsfeld für Ansätze, welche dasselbe Prinzip verfolgen

wie für den freiwilligen Direktabzug vorgesehen ist?

- Im Jahresbericht 2015 von Plusminus ist von staatlicher Regelung die Rede bzw. davon dass der Staat oder gewisse Parteien eine Tendenz haben, zu wissen was gut ist für Menschen. Wo sehen Sie innerhalb der schweizerischen Sozialpolitik, abgesehen vom Gutachten, Tendenzen, welche in diese Richtung gehen?
- Was entgegen Sie, wenn dem freiwilligen Direktabzug unterstellt wird, dass die Verschuldung nicht reduziert sondern lediglich „umverteilt“ wird? Ändert sich das Konsumverhalten tatsächlich oder werden bloss die Gläubiger ausgetauscht?
- Wie beurteilen Sie Tendenzen, welche mittels Nudging versuchen Menschen in eine bestimmte Richtung zu „schubsen“?
- Was muss ein „nudge“ für Bedingungen erfüllen, damit der Verdacht auf staatliche Manipulation entkräftet wird?
- Welche Alternativen gibt es, um die Steuverschuldung einzudämmen? Wie ist der Umgang von plusminus diesbezüglich im Rahmen der Prävention?
- Was sind Ihrer Meinung nach die grössten Hürden für die Umsetzung des freiwilligen Direktabzugs seitens der Arbeitnehmer und seitens der Arbeitgeber?
- Wie ist Ihre persönliche Meinung zum Thema „Nudging“ im Allgemeinen und im Rahmen der Sozialen Arbeit im Besonderen?
- Nudging beruht darauf, dass ein Entscheidungsarchitekt weiss was wir wollen und uns dazu bringt ohne dass wir es merken. Wo bleibt dabei die Autonomie des Einzelnen?

Ehrenwörtliche Erklärung

Student: González Constans Michel Emile

„Nudging, ein neues Instrument für die Soziale Arbeit?“

Begleitung Bachelor Thesis:

Prof. Dr. Carlo Knöpfel

Ich erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Bachelor Thesis selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe und nur unter Benutzung der angegebenen Quellen, Hilfsmittel und Hilfeleistungen verfasst und sämtliche Zitate kenntlich gemacht habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form, auch nicht in Teilen, keiner anderen Prüfungsinstanz vorgelegt und auch nicht veröffentlicht.

Basel, 25. Juni 2017

Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Jüri', is written over the 'Unterschrift:' label.